



ZIELE DES BUNDESRATES

2025



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundeskanzlei BK
Chancellerie fédérale ChF
Cancelleria federale CaF
Chanzlia federala ChF

INHALTSVERZEICHNIS

Einführung

EINLEITUNG 5

POLITISCHE SCHWERPUNKTE IM JAHR 2025 6

Leitlinien, Ziele und Geschäfte

LEITLINIE 1 13

DIE SCHWEIZ SICHERT IHREN WOHLSTAND NACHHALTIG UND NUTZT DIE CHANCEN DER DIGITALISIERUNG

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind 13

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU 15

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten 17

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation 20

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein 22

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher 23

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem 25

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung 26

LEITLINIE 2 29

DIE SCHWEIZ FÖRdert DEN NATIONALEN UND GENERATIONENGERECHTEN ZUSAMMENHALT

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial 29

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften 30

Ziel 11	Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit	31
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen	32
Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung	33
LEITLINIE 3		35
DIE SCHWEIZ SORGT FÜR SICHERHEIT, SETZT SICH FÜR FRIEDEN EIN UND AGIERT KOHÄRENT UND VERLÄSSLICH IN DER WELT		
Ziel 14	Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat	35
Ziel 15	Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein	37
Ziel 16	Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine	38
Ziel 17	Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein	39
Ziel 18	Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden	40
Ziel 19	Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten	42
Ziel 20	Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	43
LEITLINIE 4		44
DIE SCHWEIZ SCHÜTZT DAS KLIMA UND TRÄGT SORGE ZU DEN NATÜRLICHEN RESSOURCEN		
Ziel 21	Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird	44
Ziel 22	Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik	45
Ziel 23	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um	46

- Ziel 24** Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen 47
- Ziel 25** Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie 48

Anhang

- A1** Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2025 49
- A2** Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2025 59
- Endnoten 68

EINLEITUNG

Der Bundesrat hat am 24. Januar 2024 die Botschaft zur Legislaturplanung 2023–2027 verabschiedet. Damit werden die Schwerpunkte für die kommenden vier Jahren festgelegt. Das Parlament hat den Entwurf des Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2023–2027 in der Sondersession und der Sommersession 2024 beraten (gemäss Art. 147 Abs. 1 ParlG). Der einfache Bundesbeschluss trat am 6. Juni 2024 in Kraft.

Die Prioritäten basieren auf 4 Leitlinien und 25 Zielen. Sie wurden am 24. Januar 2024 vom Bundesrat verabschiedet und gelten für die gesamte Legislaturperiode.¹ Die vier Leitlinien lauten: 1) Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung; 2) Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt; 3) Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt; 4) Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen. Zwischen Mitte Februar und Ende April 2024 haben die Departemente und die Bundeskanzlei diese Ziele mit konkreten Massnahmen verknüpft, indem sie die Geschäfte ankündigten, die sie für die Ziele des Bundesrates 2025 zu realisieren planen.

Die Ziele des Bundesrates sind dem Parlament jeweils bis zu Beginn der letzten ordentlichen Session des Vorjahres bekannt zu geben und auf die Legislaturplanung abzustimmen (Art. 144 Abs. 1 ParlG). Gestützt auf die Ziele des Bundesrates nimmt die Bundespräsidentin in der Herbstsession im Namen des Bundesrates eine mündliche Standortbestimmung vor. In diesem Sinne überweist der Bundesrat dem Parlament die Ziele des Bundesrates 2025 zur Information.

Die Legislaturplanung und die Ziele des Bundesrates tragen dazu bei, anhand vorgegebener Prioritäten die Arbeit der Verwaltung zu führen und damit die Gesetzgebungs- und die Verwaltungstätigkeit kohärent zu gestalten. Die Ziele des Bundesrates stellen dabei eine politische Absichtserklärung dar: Sie sollen die Richtung der bundesrätlichen Politik vorgeben, ohne aber zum Korsett zu werden, das unvorhersehbare, dringend gebotene Massnahmen verhindern würde. Der Bundesrat kann deshalb in begründeten Fällen von den Zielen abweichen.

Die politische und finanzielle Planung sind aufeinander abgestimmt. Hierzu wurde der Prozess für die Erhebung der Ziele des Bundesrates 2025 und des Voranschlags 2025 mit IAFP 2026–2028 im Februar 2024 gemeinsam von der Bundeskanzlei und der Eidgenössischen Finanzverwaltung lanciert. Sowohl die Ziele des Bundesrates als auch der Voranschlag mit IAFP werden im August 2024 durch den Bundesrat verabschiedet.

Die Ziele des Bundesrates sind nicht nur für den Bundesrat und die Verwaltung von Nutzen, sondern dienen auch den Geschäftsprüfungskommissionen beider Räte. Der Planungsbericht unterstützt die Berichterstattung, indem es dem Parlament ermöglicht, die Arbeit des Bundesrates über das ganze Berichtsjahr an seinen gesetzten Zielen zu messen und gegebenenfalls gezielte Nachfragen zu stellen (Art. 144 Abs. 3 ParlG). Im Planungsdokument werden vorausschauend Ziele und zugehörige Massnahmen umschrieben. Nach Abschluss des Berichtsjahrs zieht der Bundesrat in seinem Geschäftsbericht Bilanz. Die Legislaturplanung, die Ziele des Bundesrates und der Geschäftsbericht sind daher ähnlich strukturiert.

POLITISCHE SCHWERPUNKTE IM JAHR 2025

Leitlinie 1: Wohlstand

Wirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2025 eine neue Strategie gegen die Korruption verabschieden. Es handelt sich um eine Aktualisierung und Konsolidierung auf der Grundlage einer Bilanz der bisherigen Strategie. Des Weiteren wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft verabschieden. Damit will er die Wirkung der Investitionsförderung in der Beherbergungswirtschaft optimieren. Die Förderung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) soll noch stärker auf die Verbesserung der Strukturen und den Strukturwandel sowie die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden.

Finanzmarktpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Revision des Finanzmarktinfrastukturgesetzes verabschieden. Angesichts der Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2016 gemacht wurden, sowie der nationalen und internationalen Entwicklungen sollen Transparenz und Rechtssicherheit in bestimmten Regulierungsbereichen weiter gestärkt werden.

Europapolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU verabschieden. Zum Paket gehören zwei neue Binnenmarktverträge in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit, sowie je ein Kooperationsabkommen im Gesundheitsbereich und über die systematischere Teilnahme an EU-Programmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Bildung (aktuell Horizon Europe und Erasmus+). Schliesslich ist die Verpflichtung für einen regelmässigen Beitrag der Schweiz an die Kohäsion innerhalb der EU Teil des Pakets. In die bestehenden sowie künftigen Binnenmarktverträge werden neue institutionelle Elemente und – bezüglich Luftverkehr, Landverkehr und Strom – auch Regeln zu staatlichen Beihilfen aufgenommen.

Internationale Steuerpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch verabschieden. Die Botschaft umfasst die Ratifikation der völkerrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Aktualisierung des OECD-Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), genauer die Änderung des AIA über Finanzkonten und den neuen AIA über Kryptowerte. Schliesslich wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zu einem neuen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) Abkommen mit den USA verabschieden.

Handels- und Aussenwirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Verhandlungen zum WTO Abkommen über digitalen Handel (E-Commerce) abschliessen. Mit dem Abkommen wird die Rechtssicherheit im digitalen Handel zwischen über 80 WTO Mitgliedern erhöht.

Bildungs- und Forschungspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft für das teilrevidierte Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) verabschieden. Die Teilrevision bezweckt die Verankerung von Titelnzusätzen, eines Bezeichnungsrechts für höhere Fachschulen sowie zwei weitere Massnahmen. Sodann wird der Bundesrat 2025 über die Lancierung neuer Nationaler Forschungsprogramme entscheiden. Es wird dabei um die Weiterentwicklung des NFP-Instruments in Form einer strukturierter, themenorientierten Prüfrunde gehen. Die Nationalen Forschungsprogramme fördern Forschungsprojekte, die einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen von nationaler Bedeutung leisten.

Künstliche Intelligenz

In Anbetracht der rasanten Fortschritte im Bereich der KI wird der Bundesrat 2025 den allfälligen Aufbau einer bundesinternen Koordinationsstelle für KI prüfen. Mit einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung und Koordination in der Bundesverwaltung sollen Synergien, Innovation und Vertrauen beim Einsatz von KI gefördert werden. Die allfällige Koordinationsstelle für KI soll auf den bestehenden Kompetenzbereichen der Departemente und der Bundeskanzlei aufbauen und das gemeinsame Vorgehen im Bereich KI durch einen koordinierten, departementsübergreifenden Ansatz stärken.

Verkehrspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028 verabschieden. Ferner wird der Bundesrat 2025 die Vernehmlassung zur Botschaft 2026 zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur eröffnen. Neben ergänzenden Infrastrukturmassnahmen für das überarbeitete Angebotskonzept 2035 werden erste Etappen von Grossprojekten zur Projektierung oder Umsetzung vorgeschlagen. Ausserdem wird der Bundesrat 2025 die Fortschreibung des Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse freigeben. Damit gewährleistet der Bundesrat die räumliche Abstimmung der Infrastrukturen der Nationalstrassen mit anderen raumwirksamen Planungen des Bundes, der Kantone und des benachbarten Auslands. Schliesslich wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG) verabschieden. Die Vorlage betrifft unter anderem die Strafkompetenzen des Bundes, das Pilotenalter und die Befreiung der Konzessionserteilung an Flughäfen von der öffentlichen Ausschreibungspflicht.

Finanzpolitik

Nach der umfassenden Aufgaben- und Subventionsüberprüfung zur Beseitigung der strukturellen Defizite im Bundshaushalt im Laufe des Jahres 2024 wird der Bundesrat 2025 die definierten Massnahmen vernehmlassen.

Bankwesen

Der Bundesrat wird zur Weiterentwicklung und Stärkung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs im Jahr 2025 die Vernehmlassung der Verordnungsvorlage, welche aus dem Bericht des Bundesrats vom April 2024 zur Bankenstabilität resultiert, eröffnen. Gleichzeitig legt der Bundesrat Eckwerte für die Gesetzesvorlage fest.

Digitalisierung

Der Bundesrat wird 2025 einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung über alle drei föderalen Ebenen treffen.

Leitlinie 2: Zusammenhalt

Arbeitsmarktpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG) verabschieden. Damit sollen geeignete inländische Massnahmen verankert werden zur Sicherung des aktuellen Lohnschutzes. Zudem wird der Bundesrat 2025 vom Ergebnis der Umsetzung der in 2024 beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials Kenntnis nehmen.

Wohnraumpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Revision des Wohnraumförderungsgesetzes verabschieden. Damit werden das vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) in Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus entwickelte Modell einer Kostenmiete sowie die Zuständigkeit des BWO für die Mietzinsüberprüfung bei indirekt geförderten Objekten in das Gesetz aufgenommen.

Gleichstellung

Der Bundesrat wird 2025 eine Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030 zur Kenntnis nehmen. Dabei wird er gleichzeitig prüfen, ob die Strategie für die weitere Umsetzung angepasst werden soll. Die Strategie fokussiert gegenwärtig auf vier Handlungsfelder: Berufliches und öffentliches Leben; Vereinbarkeit und Familie; Geschlechtsspezifische Gewalt sowie Diskriminierung.

Chancengleichheit

Der Bundesrat wird 2025 den ersten Bericht des Nationalen Armutsmonitorings vorlegen. Der Bericht wird die Armutssituation der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebensbereichen darlegen. Er identifiziert Risikogruppen und zeigt auf, wie sich die Armut im Verlauf der Zeit entwickelt. Weiter beschreibt er, mit welchen Ansätzen Armut bekämpft wird und was über deren Wirksamkeit bekannt ist.

Sozialpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zur Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative eröffnen. Der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament sieht vor, die Kantone zu verpflichten, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Zudem sieht der indirekte Gegenvorschlag vor, dass jeder Kanton festlegen muss, welchen Anteil die Prämien am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf. Ferner wird der Bundesrat 2025 die Leitlinien für die nächste AHV-Reform verabschieden, um die Finanzierung der Versicherung zwischen 2030 und 2040 zu sichern. Die mit der Reform AHV 21 vorgesehenen Massnahmen hätten die Finanzierung der AHV bis 2030 sichern sollen. Die nächste Reform soll die Finanzierung der AHV im Zeitraum 2030–2040 garantieren. Schliesslich wird der Bundesrat 2025 die 13. AHV-Rente umsetzen.

Gesundheitspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG) verabschieden. Sie ermöglicht es Bund und Kantonen in enger Zusammenarbeit, die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung vor zukünftigen Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten zu schützen und die dafür notwendigen Vorsorgemassnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Zudem wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes verabschieden, mit welcher der Zugang zu innovativen Arzneimitteltherapien geklärt und die Verwendung digitaler Instrumente im Medikationsprozess gefördert werden sollen. Ferner wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über seltene Krankheiten verabschieden. Damit wird eine gesetzliche Grundlage im Bereich seltene Krankheiten geschaffen, die – unter Wahrung der Abgrenzung der Kompetenzen von Bund und Kantonen – insbesondere das Register für seltene Krankheiten, die Bezeichnung spezialisierter Versorgungsstrukturen und die Information durch gemeinnützige Organisationen nachhaltig (finanziell) sichern soll.

Gesundheitsversorgung

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur 2. Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative verabschieden. Mit der 2. Etappe der Pflegeinitiative sollen die Arbeitsbedingungen und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Pflege verbessert werden, damit die Berufsverweildauer erhöht und die Ergebnisse der Ausbildungsinitiative der 1. Etappe gesichert werden können. Zu diesem Zweck wird die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie die Revision des Gesundheitsberufegesetzes vorgeschlagen. Sodann wird der Bundesrat 2025 die Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Änderung vom 29. September 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verabschieden und eine Kommission für das Kosten- und Qualitätsmonitoring einsetzen. Der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament sieht die Einführung von Kosten- und Qualitätszielen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vor. Der Bundesrat legt alle vier Jahre fest, wie stark die Kosten maximal steigen dürfen.

Leitlinie 3: Sicherheit

Aussenpolitik allgemein

Der Bundesrat wird 2025 erstmals eine Strategie Multilateralismus und Gaststaat verabschieden. Die Strategie wird die Rückwirkungen der Machtverschiebungen und weltpolitischen Fragmentierung auf das multilaterale System analysieren und Prinzipien für einen wirksamen und fokussierten Multilateralismus definieren. Die Strategie wird durch eine Botschaft zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat ergänzt, die detaillierte Angaben zu den Instrumenten der Gaststaatspolitik und deren finanziellen Auswirkungen enthalten wird. Ausserdem wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Kapitalerhöhung der Weltbank verabschieden. Aufgrund zusätzlicher Finanzierungsbedürfnisse im Zusammenhang mit globalen Krisen steht bei der Weltbank eine mögliche Kapitalerhöhung im Raum.

Menschenrechtspolitik

Der Bundesrat wird 2025 über den Beitrag an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) entscheiden. UNICEF setzt sich für den Schutz der Kinderrechte, die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse und die Verbesserung ihrer Chancen ein. Ferner wird der Bundesrat 2025 über den Beitrag an das Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) entscheiden. Mit diesem Beitrag stellt er sicher, dass Flüchtlinge das Recht erhalten, Asyl zu suchen, und dass ihre Menschenrechte respektiert werden.

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik

Der Bundesrat wird 2025 zur Erneuerung seiner China-Strategie 2021–2024 eine Strategie Asien G20 verabschieden. Die Strategie wird neben China auch Indien, Japan und Südkorea abdecken und auf Indonesien, welches in der Südostasien Strategie 2023–2026 enthalten ist, Bezug nehmen. Des Weiteren wird der Bundesrat 2025 seine Amerikas-Strategie aktualisieren und Ziele und Massnahmen für weitere vier Jahre verabschieden. Die Strategie wird geografische Schwerpunkte definieren, die die regional unterschiedlichen Ausgangs- sowie Interessenslagen berücksichtigen.

Migrationspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands) verabschieden. Ausserdem wird der Bundesrat 2025 über die Weiterführung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S (Programm S)» entscheiden. Schutzsuchende aus der Ukraine können und sollen durch Integrationsmassnahmen, Bildung und Erwerbsarbeit aktiv am sozialen und beruflichen Leben der Schweiz teilnehmen und ihre Fähigkeiten erhalten und ausbauen. Der Bundesrat wird zudem 2025 über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umsetzung von reFRONT entscheiden.

Sicherheitspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Revision Landesversorgungsgesetz (LVG) verabschieden. Durch eine Teilrevision der gesetzlichen Grundlage für die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) soll deren Organisation und Funktionsweise optimiert werden. Ausserdem wird der Bundesrat 2025 den Sicherheitspolitischen Bericht genehmigen. Der Bericht dient dazu, aufgrund einer umfassenden Analyse des Umfelds zu prüfen, ob und inwieweit die Sicherheitspolitik und ihre Instrumente angepasst werden müssen, damit die Schweiz auf sich verändernde Bedrohungen und Gefahren rasch und richtig reagieren kann. Zudem wird der Bundesrat 2025 die Armeebotschaft 2025 verabschieden. Die jährliche Armeebotschaft umfasst ein Rüstungsprogramm und ein Immobilienprogramm VBS.

Kriminalitätsbekämpfung

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) verabschieden. Ziel ist eine umfassende Überarbeitung des VStrR, um den Entwicklungen im Strafverfahren seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 1974 Rechnung zu tragen. Ferner wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II) verabschieden. Mit der Verordnung sollen dem bereits bestehenden automatisierten Austausch biometrischer Daten neue Datenkategorien hinzugefügt werden. Des Weiteren wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) verabschieden.

Cyberisiken

Der Bundesrat wird 2025 über den Grundsatz einer allfälligen Zusatzvernehmlassung zur Datenbeschaffung im Cyberbereich entscheiden. Dabei geht es insbesondere darum, die Beschaffung von Netzwerkverkehrsdaten durch den NDB möglichst zu vereinfachen, unter anderem entlang der Empfehlungen aus der unabhängigen Administrativuntersuchung im Zusammenhang mit Informationsbeschaffungen im Bereich Cyber des NDB.

Leitlinie 4: Nachhaltigkeit

Landwirtschaftspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) verabschieden. Im Vordergrund steht die Stärkung des Selbstbewirtschaftungsprinzips, der Stellung der Ehegattinnen und Ehegatten und des Unternehmertums.

Geoinformation und Raumpolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Botschaft zur Revision des Zivilgesetzbuches verabschieden und damit das Stockwerkeigentumsrecht anpassen. Ausserdem wird der Bundesrat 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster) verabschieden. Es geht dabei um Anpassungen der rechtlichen Grundlagen des ÖREB-Katasters als Folge der im Jahr 2021 durchgeführten Evaluation.

Umwelt- und Klimapolitik

Der Bundesrat wird 2025 das nationale Klimaziel 2035 (NDC) und die Überarbeitung der langfristigen Klimastrategie der Schweiz verabschieden. Gemäss dem Übereinkommen von Paris müssen alle Länder 2025 neue nationale Klimaziele (NDCs) für den Zeithorizont 2035 vorlegen. Des Weiteren wird der Bundesrat 2025 die Botschaft für eine Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) gemäss Artikel 37a GTG verabschieden. Der Gesetzesentwurf ist für Pflanzen aus neuen gentechnischen Verfahren vorgesehen, die keine Fremdgene enthalten und einen Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt sowie Konsumentinnen und Konsumenten aufweisen.

Nachhaltigkeitspolitik

Der Bundesrat wird 2025 die Berichterstattung zur Umsetzung der ersten Phase des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung zur Kenntnis nehmen. Die Berichterstattung wird aktuelle Daten zu den Lebensmittelverlusten auf allen Stufen der Liefer- beziehungsweise Wertschöpfungskette (Landwirtschaft, verarbeitende Industrie, Handel, Gastronomie und Haushalte) veröffentlichen und analysieren, ob die Massnahmen des Aktionsplans ausreichen.

Anpassung an den Klimawandel

Der Bundesrat wird 2025 die überarbeitete Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» gutheissen und einen neuen Aktionsplan mit Massnahmen verabschieden. Mit den Massnahmen sollen die Chancen, die sich aufgrund des Klimawandels ergeben, genutzt und die Risiken des Klimawandels minimiert werden. Sodann wird der Bundesrat 2025 die Berichterstattung zur Umsetzung des integralen Risikomanagements von Naturgefahren zur Kenntnis nehmen.

Energiepolitik

Der Bundesrat wird 2025 eine Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau des Stromnetzes) verabschieden. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit kommt im Zuge der laufenden Dekarbonisierung und der damit verbundenen Elektrifizierung der Dimension der Netze eine zentrale Bedeutung zu. Ferner wird der Bundesrat 2025 eine Botschaft zum Business Continuity Management (BCM) für systemrelevante Stromunternehmen verabschieden. Mit den Massnahmen Business Continuity Management soll gewährleistet werden, dass systemrelevante Kraftwerksanlagen auch in Konkursfällen beziehungsweise bei einem Nachlassverfahren ohne Unterbruch weiterbetrieben werden können.

LEITLINIE 1

Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

1.1 Strategie des Bundesrats gegen die Korruption 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 eine neue Strategie gegen die Korruption verabschieden. Es handelt sich um eine Aktualisierung und Konsolidierung auf der Grundlage einer Bilanz der bisherigen Strategie. In der neuen Strategie wird der Bundesrat aus einer Lageanalyse neue Ziele und Massnahmen ableiten.

1.2 Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes verabschieden. Angesichts der Erfahrungen, die seit dem Inkrafttreten des Gesetzes 2016 gemacht wurden, sowie der nationalen und internationalen Entwicklungen sollen Transparenz und Rechtssicherheit in bestimmten Regulierungsbereichen weiter gestärkt werden.

1.3 Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Regulierung der Kommunikationsplattformen verabschieden. Mit dem Gesetz werden die Rechte der Nutzenden gestärkt, die Transparenz von Kommunikationsplattformen verbessert und Meldeverfahren bei Hassrede eingeführt.

1.4 Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Totalrevision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft verabschieden. Damit will er die Wirkung der Investitionsförderung in der Beherbergungswirtschaft optimieren. Die Förderung der Schweizerischen Gesellschaft für Hotelkredit (SGH) soll noch stärker auf die Verbesserung der Strukturen und den Strukturwandel sowie die nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden. Neben dieser Schwerpunktsetzung durch Anreize sollen die Förderung flexibilisiert, die Funktion der SGH als Kompetenzzentrum für die Beherbergungsförderung verankert und das Gesetz formal modernisiert werden.

1.5 Änderung des Obligationenrechts (Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft über die Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange im Obligationenrecht verabschieden. Diese Gesetzesvorlage soll eine Angleichung an die neusten Entwicklungen des EU-Rechts erwirken.

1.6 Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zu einer Teilrevision des Urheberrechtsgesetzes (URG) verabschieden. Das URG soll um ein Leistungsschutzrecht für Medienunternehmen erweitert werden. Medienunternehmen sollen für die Nutzung journalistischer Leistungen durch grosse Online-Dienste künftig eine Vergütung erhalten. Davon sollen auch die Medienschaffenden profitieren.

1.7 Standortförderung 2028–2031

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur Botschaft Standortförderung 2028–2031 eröffnen. Mit der Botschaft zur Standortförderung entwickelt der Bundesrat die strategischen Grundlagen der Standortförderung des Bundes weiter. Der Bundesrat beantragt dem Parlament für die Jahre 2028–2031 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen für die verschiedenen Instrumente der Standortförderung.

1.8 Reform der Wettbewerbsbehörden

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung hinsichtlich einer Reform der Wettbewerbsbehörden eröffnen. Mit dieser will der Bundesrat die Trennung zwischen Untersuchung und Entscheid bei der Wettbewerbskommission wirksamer ausgestalten und das Beschwerdeverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht stärken.

1.9 Verbesserung der Rahmenbedingungen für Digital Finance

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 Stand und Umsetzung der Massnahmen gemäss dem Bericht «Digital Finance: Handlungsfelder 2022+» vom Februar 2022 zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen befinden. Der Bundesrat treibt die Arbeiten zur Umsetzung der Handlungsfelder dieses Berichts unter anderem im Bereich Open Finance und innovative Geschäftsmodelle voran und erarbeitet die Grundlagen zur Umsetzung des Standards des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht betreffend den Eigenmittelanforderungen für Kryptowerte.

1.10 Globale Spitzenposition für Sustainable Finance

Beschluss

Die Position der Schweiz als führender nachhaltiger Finanzstandort soll weiter gefestigt werden. Zu diesem Zweck nimmt die Schweiz Einfluss auf die relevanten internationalen Arbeiten, inklusive in der G20 und im Internationalen Währungsfonds (IWF). Mittels Revision der Verordnung zur Berichterstattung über Klimabelange, welche der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2025 verabschiedet, werden zudem erstmals Mindestkriterien für Fahrpläne von Finanzinstituten festgelegt.

1.11 Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Beschaffungsstrategie der Bundesverwaltung (Umstrategie zur Totalrevision des öffentlichen Beschaffungsrechts für die Strategieperiode 2021–2030) zur Kenntnis nehmen. Die Beschaffungskonferenz des Bundes (BKB) und die Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB) informieren den Bundesrat in diesem Bericht gegebenenfalls auch über weitere erforderliche Massnahmen.

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

2.1 Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU²

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU verabschieden. Zum Paket gehören zwei neue Binnenmarktabkommen in den Bereichen Strom und Lebensmittelsicherheit, sowie je ein Kooperationsabkommen im Gesundheitsbereich und über die systematischere Teilnahme an EU-Programmen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Bildung (aktuell Horizon Europe und Erasmus+). Schliesslich ist die Verpflichtung für einen regelmässigen Beitrag der Schweiz an die Kohäsion innerhalb der EU Teil des Pakets. In die bestehenden sowie künftigen Binnenmarktabkommen werden neue institutionelle Elemente und – bezüglich Luftverkehr, Landverkehr und Strom – auch Regeln zu staatlichen Beihilfen aufgenommen. Teil der Botschaft werden auch die jeweilige Umsetzungsgesetzgebung sowie allfällige Begleitmassnahmen sein. Schliesslich soll ein hochrangiger politischer Dialog als Steuerungsinstrument des bilateralen Wegs vereinbart werden. Dieser soll alle Bereiche des Pakets abdecken und eine regelmässige politische Gesamtschau der bilateralen Beziehungen ermöglichen.

2.2 Gesundheitsabkommen mit der EU

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU verabschieden, darunter auch zum Gesundheitsabkommen, um die Schweizer Bevölkerung besser vor grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren schützen zu können. Dies geschieht in Abhängigkeit vom Ergebnis der Verhandlungen zu diesem Paket.

2.3 Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU verabschieden, darunter auch zum Lebensmittelsicherheitsabkommen, um über die gesamte Lebensmittelkette einen umfassenden, gemeinsamen Lebensmittelsicherheitsraum schaffen zu können. Dies geschieht in Abhängigkeit vom Ergebnis der Verhandlungen zu diesem Paket.

2.4 Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU (Anerkennung von Berufsqualifikationen)³

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU verabschieden, darunter auch die Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens, worin die gegenseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen geregelt ist. Dadurch gilt das europäische System der Anerkennung von Berufsqualifikationen auch im Verhältnis zwischen der Schweiz und den EU-Staaten. Dabei sollen einige wichtige Neuerungen integriert werden, wie der «Europäische Berufsausweis» (digitales Anerkennungsverfahren) oder der Warnmechanismus für die Gesundheits- und Bildungsberufe.

2.5 Stromabkommen mit der EU

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU verabschieden, darunter auch zum Stromabkommen, um der Schweiz einen gleichberechtigten Zugang zum EU-Strombinnenmarkt zur Stärkung des Stromhandels und des operativen Netzbetriebs zu sichern. Dies geschieht in Abhängigkeit vom Ergebnis der Verhandlungen zu diesem Paket.

2.6 Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der EU

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU verabschieden. Die Botschaft zur Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der Europäischen Union wird separat im ersten Halbjahr 2025 überwiesen, sofern der Stand der Verhandlungen eine Assoziierung ab 2026 ermöglichen sollte. Das Programm soll lebenslanges Lernen fördern, nachhaltiges Wachstum ermöglichen, sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität stärken sowie Innovationen vorantreiben.

2.7 Reform im Bereich der staatlichen Beihilfen

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU verabschieden, darunter auch Bestimmungen zur Überwachung staatlicher Beihilfen in der Schweiz und die entsprechende Umsetzungsgesetzgebung.

2.8 Abkommen zur Verstetigung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU verabschieden, darunter auch zum Abkommen zur Verstetigung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten, welches einen regelmässigen Beitrag der Schweiz an die Kohäsion innerhalb der EU vorsehen wird. Dies geschieht in Abhängigkeit vom Ergebnis der Verhandlungen zu diesem Paket.

2.9 Assoziierungsabkommen der Schweiz am Rahmenprogramm der EU für Forschung und Innovation (Horizon Europe) und weiteren Elementen des Horizon-Pakets 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 das Abkommen zum Horizon-Paket 2021–2027 abschliessen, um eine integrale Beteiligung der Schweizer Forschenden und Innovatoren zu ermöglichen, falls die Verhandlungen mit der EU zum Paketansatz erfolgreich abgeschlossen werden können. Sollte die Assoziierung nicht möglich sein, wird der Bundesrat Übergangsmassnahmen beschliessen.

2.10 Assoziierungsabkommen der Schweiz am EU-Programm zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport «Erasmus+» 2021–2027

Abschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 das Abkommen (Protokoll) zur Assoziierung der Schweiz am Programm «Erasmus+» 2021–2027 abschliessen, falls die Verhandlungen mit der EU zum Paketansatz erfolgreich abgeschlossen werden können. Ziel des Assoziierungsabkommens ist die Anbindung der Schweiz an das EU-Programm, das lebenslanges Lernen fördern, nachhaltiges Wachstum ermöglichen, sozialen Zusammenhalt und die europäische Identität stärken sowie Innovationen vorantreiben soll.

2.11 Revision von Anhang A des Statistikabkommens Schweiz–EU von 2004

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Revision von Anhang A des Statistikabkommens Schweiz–EU von 2004 verabschieden. Im Rahmen der Revision wird geprüft, wie die Kohärenz und die Vergleichbarkeit der Statistiken der Schweiz und der EU infolge der Weiterentwicklung der EU-Gesetzgebung erhalten bleiben.

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

3.1 Auftritt der Schweiz an den Olympischen und Paralympischen Spielen 2028 in Los Angeles (USA)

Grundsatzentscheid

In Los Angeles finden vom 14. – 30. Juli 2028 die Olympischen Spiele und vom 15. – 27. August 2028 die Paralympischen Spiele statt. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 darüber entscheiden, ob die Schweiz an diesem Anlass in den USA mit einem House of Switzerland präsent ist und ihn so als Plattform für die Landeskommunikation und die Beziehungspflege nutzt.

3.2 Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch verabschieden. Die Botschaft umfasst die Ratifikation der völkerrechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Aktualisierung des OECD-Standards für den automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA), genauer die Änderung des AIA über Finanzkonten und den neuen AIA über Kryptowerte, sowie die Änderung des flankierenden Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIAG) und die zugehörige Verordnung (AIIV). Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen wird die Änderung des massgebenden Standards der OECD ins Schweizer Recht überführt. Damit kommt die Schweiz ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zur Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt.

3.3 Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Revision der Amtshilfebestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG), des Nationalbankgesetzes und des Revisionsaufsichtsgesetzes verabschieden. Mit der Revision der Amtshilfebestimmungen im Finanzbereich wird beabsichtigt, die Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit von Schweizer Behörden und von Schweizer Finanzdienstleistern mit ausländischen Behörden zu verbessern.

3.4 FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zu einem neuen Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) Abkommen mit den USA verabschieden. Mit den USA soll bezüglich Umsetzung des FATCA ein Übergang vom aktuellen FATCA Abkommen nach dem Modell 2 zu einem FATCA Abkommen nach dem Modell 1 vereinbart werden. Mit dem neuen Modell 1 Abkommen werden Daten von den Finanzinstituten via die zuständigen Behörden automatisch auf gegenseitiger Basis ausgetauscht, zudem wären keine FATCA Gruppensuchen mehr möglich und die Schweiz würde von den USA auch Daten über Schweizer Kunden erhalten. Unter dem aktuellen Modell 2 Abkommen melden schweizerische Finanzinstitute die Kontodaten mit Zustimmung der betroffenen US Kunden direkt an die US Steuerbehörde. Daten über nicht zustimmende US Kunden müssen die USA heute auf dem Amtshilfeweg (FATCA Gruppensuchen) anfordern.

3.5 Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten verabschieden. Die Doppelbesteuerungsabkommen mit Italien und Frankreich sehen spezielle Regeln für die Besteuerung von Grenzgängerinnen und Grenzgängern oder die Besteuerung von Telearbeit vor. Für eine korrekte Anwendung dieser Regeln sehen die Abkommen einen automatischen Informationsaustausch in Bezug auf Lohndaten vor. Die Umsetzung des automatischen Informationsaustauschs dieser beiden Abkommen erfordert gesetzliche Grundlagen im innerstaatlichen Recht, um die Übermittlung der Auskünfte zwischen den betroffenen Schweizer Steuerbehörden zu gewährleisten. Diese werden durch das Projekt für ein Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohndaten geschaffen.

3.6 Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Genehmigung der Bundesbeschlüsse über die Einführung des internationalen automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026 verabschieden. Die Rechtsgrundlagen für den automatischen Informationsaustausch über Kryptowerte bestimmen die Partnerstaaten, mit denen Informationen über Kryptowerte ausgetauscht werden, nicht, sodass das Parlament diese mit einfachen Bundesbeschlüssen zusätzlich genehmigen muss. Da die massgebenden Verfahren und Anforderungen auf internationaler Ebene noch nicht definitiv feststehen, müssen die künftigen Partnerstaaten in einer separaten Vorlage bestimmt werden. Mit der anschliessenden Aktivierung des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den vom Parlament genehmigten relevanten Partnerstaaten werden die einschlägigen Standards von der Schweiz umgesetzt. Damit kommt sie ihren internationalen Verpflichtungen im Bereich der Steuertransparenz nach, was zur Reputation und Glaubwürdigkeit des Schweizer Finanzplatzes beiträgt.

3.7 Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of GloBE Information (GIR MCAA)

Verabschiedung der Botschaft

Auf Stufe OECD/G20 wird momentan das sogenannte «Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of GIR Information» (kurz «GIR MCAA») finalisiert. Das GIR MCAA ist ein völkerrechtliches Übereinkommen, welches die Basis für den internationalen Informationsaustausch mit Partnerstaaten im Bereich der Mindeststeuer darstellt. Bei den auszutauschenden Informationen handelt es sich um Datenpunkte der Mindestbesteuerung, die «GloBE Information Return» («GIR»). Die GIR ist ein standardisiertes Formular, das insbesondere Auskunft über die Mindeststeuer Berechnungen einer multinationalen Unternehmensgruppe gemäss den sogenannten GloBE Regeln (Global Anti-Base Erosion Rules) gibt. Das Übereinkommen soll den Austausch der GIR unter Partnerstaaten gewährleisten. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft verabschieden.

3.8 Anpassung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Austausch länderbezogener Berichte

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur Anpassung der Multilateralen Vereinbarung der zuständigen Behörden über den Austausch länderbezogener Berichte (ALBA Vereinbarung) und des Bundesgesetzes über den automatischen Austausch länderbezogener Berichte (ALBAG) eröffnen. Mit der Anpassung der Rechtsgrundlagen wird die Änderung des massgebenden Mindeststandards der OECD und G20 Staaten ins Schweizer Recht überführt.

3.9 Änderung des Abkommens zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der EU über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten zur Förderung der Steuerehrlichkeit bei internationalen Sachverhalten

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zum Abkommen eröffnen. Mit der Änderung im bilateralen AIA Abkommen mit der EU wird die Änderung des massgebenden Standards der OECD nachvollzogen. Damit kommen die Schweiz und die EU ihrer internationalen Verpflichtung im Bereich der Steuertransparenz nach, was entscheidend zur Glaubwürdigkeit und Reputation des Schweizer Finanzplatzes beiträgt und das Verhältnis zur EU stärkt.

3.10 Verordnung zum Gesetz über die Transparenz juristischer Personen (TJPG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur Verordnung zum TJPG eröffnen. Die Verordnung regelt die Details der Vorlage, die ein zentrales Register zur Identifikation wirtschaftlich Berechtigter und neue Pflichten zur risikobasierten Aktualisierung von Informationen über effektiv wirtschaftlich Berechtigte beinhaltet. In der Vorlage werden zudem Massnahmen zur Stärkung des Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei aufgenommen.

3.11 Plurilaterales WTO Abkommen über digitalen Handel

Abschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Verhandlungen zum WTO Abkommen über digitalen Handel (E-Commerce) abschliessen. Mit dem Abkommen wird die Rechtssicherheit im digitalen Handel zwischen über 80 WTO Mitgliedern erhöht, Diskriminierungen vermieden sowie ein freier und sicherer Datenfluss unter Einhaltung spezifischer Massnahmen zum Schutz von Personendaten gewährleistet.

3.12 Neue Freihandelsabkommen und Aktualisierung bestehender Abkommen

Führung und Abschluss von Verhandlungen

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Aushandlung von neuen Freihandelsabkommen (Vietnam, Malaysia, Kosovo, MERCOSUR, Thailand) und die Modernisierung von bestehenden Freihandelsabkommen (Ukraine, Mexiko, SACU und UK) weiterführen und wenn möglich abschliessen. Ziel ist es, den Marktzugang für Schweizer Unternehmen zu sichern sowie Rechtssicherheit zu schaffen, um der Schweizer Wirtschaft möglichst vorteilhafte Rahmenbedingungen zu ermöglichen.

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

4.1 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft für das teilrevidierte Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) verabschieden. Die Teilrevision bezweckt die Verankerung von Titelzusätzen, eines Bezeichnungsrechts für höhere Fachschulen sowie zwei weitere Massnahmen. Sie ist Teil des Massnahmenpaketes höhere Berufsbildung.

4.2 Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetzes (HFKG) verabschieden. Sie bezweckt die Ergänzung der Zulassungsvoraussetzungen zum FH-Studium, damit Fachhochschulen im MINT-Bereich fortan vierjährige praxisintegrierte Bachelorstudiengänge (sog. PiBS-MINT) anbieten können.

4.3 Bundesgesetz über die Raumfahrt

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 das Vernehmlassungsergebnis zur Kenntnis nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Das neue Bundesgesetz schafft eine nationale Rechtsgrundlage für die Raumfahrt. Es setzt vier von der Schweiz ratifizierte Weltraumverträge der UNO um und regelt die Bewilligung und Aufsicht von Weltraumaktivitäten, Haftungsfragen sowie ein Register für Weltraumgegenstände.

4.4 Prüfung neue Nationale Forschungsprogramme (NFP)

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 über die Lancierung neuer Nationaler Forschungsprogramme entscheiden. Es wird dabei um die Weiterentwicklung des NFP-Instruments in Form einer strukturierten, themenorientierten Prüfrunde gehen (in Form eines Pilotvorhabens). Die Nationalen Forschungsprogramme fördern Forschungsprojekte, die einen Beitrag zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen von nationaler Bedeutung leisten.

4.5 Mitgliedschaft in der internationalen Organisation Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO)

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Mitgliedschaft zur internationalen Organisation Cherenkov Telescope Array Observatory (CTAO) beschliessen. Die CTAO ist eine internationale Organisation in der Aufbauphase, die auf beiden Hemisphären ein Netzwerk von Teleskopen aufbauen und betreiben wird. Der Beitritt der Schweiz, dessen Finanzierung mit der BFI-Botschaft 2025–2028 beantragt wird, wird es Schweizer Forschenden ermöglichen, sich am Bau und an den Beobachtungen zu beteiligen.

4.6 Sachplan für die Bau- und Anlageprojekte des CERN (Sachplan CERN)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Sachplan für die Bau- und Anlageprojekte des CERN genehmigen (Konzeptteil und ein erstes Objektblatt). Der Sachplan der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) bildet den Rahmen, um die verschiedenen Interessen bezüglich des Infrastrukturbedarfs des CERN zu beurteilen. Der geplante Sachplan bietet eine Plattform für den Austausch zwischen den interessierten Akteuren (CERN, Bund, Kanton & Gemeinden). Er ermöglicht es, den Entwicklungsbedarf der Organisation mit den anderen raumwirksamen Tätigkeiten des Bundes in Beziehung zu setzen und die Koordination all dieser Tätigkeiten zu optimieren. Dies wird zu mehr Planungssicherheit sowohl für die Behörden als auch für das CERN führen und damit die nachhaltige Entwicklung der Organisation fördern.

4.7 Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen des CERN

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Verordnung über das Plangenehmigungsverfahren für Bauten und Anlagen der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) verabschieden. Die Verordnung ergänzt auf technischer Ebene die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Förderung der Forschung und der Innovation (FIFG), die dem Bund die Verantwortung zur Genehmigung von Bauten und Anlagen des CERN, die eine räumliche Entwicklung beinhalten oder von strategischer Bedeutung sind, übertragen.

4.8 Verordnung zur Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität (Movetiaverordnung)

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Verordnung zur Schweizerischen Agentur für die Förderung von Austausch und Mobilität in der Bildung (Movetia) verabschieden. Die Verordnung regelt gewisse Ausführungsbestimmungen für die Umwandlung der nationalen Agentur in eine öffentlich-rechtliche Anstalt und für deren Betrieb gemäss den Corporate Governance Grundsätzen des Bundes.

4.9 Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV)

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) erlassen. Aufgrund von Erfahrungen, Evaluationen und Studien sollen die Studierfähigkeit erhöht und neue Lehr- und Lernformen besser integriert werden. Ziel ist eine bessere Verständlichkeit respektive eine praxisgerechtere Regelung.

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

5.1 Teilstrategie für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Teilstrategie (im Sinne von Artikel 17 der Verordnung über die digitale Transformation und die Informatik, VDTI) für den Einsatz von KI in der Bundesverwaltung zur Kenntnis nehmen und allfällige Massnahmen zur weiteren Umsetzung beschliessen. Der Fokus liegt auf dem Einsatz von KI in den Verwaltungseinheiten des Bundes. Es sind Grundlagen zu schaffen, damit Verwaltungsleistungen zu Gunsten der Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft, Bildung, Wissenschaft und Behörden effizienter bereitgestellt werden können. Dabei sind die Risiken von KI frühzeitig zu erkennen und zu mitigieren. Die neue Strategie nimmt Bezug auf die Leitlinien «Künstliche Intelligenz» und den Verhaltenskodex des Bundes für menschenzentrierte und vertrauenswürdige Datenwissenschaft (und KI), berücksichtigt die Absichten des Bundesrates im Rahmen der Auslegeordnung zur Regulierung von KI und bindet das Kompetenznetzwerk CNAI eng ein.

5.2 Konzept für den Aufbau einer Koordinationsstelle für künstliche Intelligenz

Prüfung

In Anbetracht der rasanten Fortschritte im Bereich der KI wird der Bundesrat im zweiten Halbjahr 2025 den allfälligen Aufbau einer bundesinternen Koordinationsstelle für KI prüfen. Die vorgelagerte Aussprache über die Auslegeordnung zur Regulierung von KI von UVEK und EDA sowie die KI-Teilstrategie der BK (im Sinne von Art. 17 der Verordnung über die digitale Transformation und Informatik, VDTI) wird der Bundesrat dabei miteinbeziehen. Mit einer gemeinsamen strategischen Ausrichtung und Koordination in der Bundesverwaltung sollen Synergien, Innovation und Vertrauen beim Einsatz von KI gefördert werden. Die allfällige Koordinationsstelle für KI soll auf den bestehenden Kompetenzbereichen der Departemente und der Bundeskanzlei aufbauen und das gemeinsame Vorgehen im Bereich KI durch einen koordinierten, departementsübergreifenden Ansatz stärken. Das Konzept dient als Entscheidungsgrundlage für einen allfälligen Aufbau einer Koordinationsstelle.

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

6.1 Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft über einen Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) für die Jahre 2026–2028 verabschieden. Beim RPV handelt es sich um den Verkehr innerhalb einer Region sowie zwischen benachbarten Regionen. Der Bund beteiligt sich an der Finanzierung des RPV, sofern dieser eine sogenannte Erschliessungsfunktion hat. Mit dieser Vorlage sollen die notwendigen Bundesmittel für die Finanzierung des RPV in den besagten Jahren beantragt werden.

6.2 Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG) verabschieden. In der Vorlage sollen unter anderem die Anliegen von verschiedenen hängigen Motionen berücksichtigt werden. Diese betreffen die Strafkompetenzen des Bundes (Mo. Candinas 18.3700), das Pilotenalter (Mo. KVF-N 21.3020 und Mo. Ettlin 21.3095) und die Befreiung der Konzessionserteilung an Flughäfen von der öffentlichen Ausschreibungspflicht (Mo. KVF-N 21.3458). In die Vorlage sollen zudem weitere Themen aufgenommen werden, bei denen primär aus aufsichtsrechtlichen Gründen Anpassungsbedarf im LFG besteht.

6.3 Abgabe auf Elektrofahrzeuge

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zum geplanten Bundesgesetz über eine Abgabe auf Elektrofahrzeuge und den Bundesbeschluss über die Verwendung der Abgabe eröffnen. Mit der zunehmenden Elektromobilität reduzieren sich die Einnahmen aus den Mineralölsteuern kontinuierlich. Die Finanzierung der nationalen Verkehrsinfrastruktur ist daher langfristig nicht mehr sichergestellt. Mit dem neuen Bundesgesetz über eine Abgabe auf Elektrofahrzeuge soll die nachhaltige Finanzierung des «Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrs» sowie der «Spezialfinanzierung Strassenverkehr» gesichert werden.

6.4 Zahlungsrahmen Nationalstrassen 2028–2031, Ausbauschritt 2027 für die Nationalstrassen und Verpflichtungskredit

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur Botschaft zum Zahlungsrahmen für den Betrieb, den Unterhalt und den Ausbau im Sinne von Anpassungen der Nationalstrassen sowie zum Verpflichtungskredit für die Ausbauschritte und grösseren Vorhaben eröffnen. Gleichzeitig berichtet er über den Zustand und die Auslastung der Nationalstrassen, über den Stand der Umsetzung der Ausbauschritte und über die geplanten nächsten Ausbauschritte. Mit den freigegebenen Mitteln soll die Verfügbarkeit und die Sicherheit der Nationalstrassen weiter erhöht und ein Beitrag zur besseren Verträglichkeit des Strassenverkehrs geleistet werden. Zudem wird gewährleistet, dass für Tunnel, Brücken und Beläge in den nötigen Werterhalt investiert werden kann.

6.5 Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Fernmeldegesetzes (FMG) eröffnen. Schwerpunkt der Teilrevision bildet die Sicherheit kritischer Infrastrukturen. Nach dem Vorbild der 5G-Toolbox der EU sollen Bestimmungen geschaffen werden, die es ermöglichen, die Beschaffung, die Errichtung und den Betrieb von Ausrüstungen bestimmter Lieferanten verbieten zu können.

6.6 Änderung des Postgesetzes (PG)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zu einer Änderung des Postgesetzes (PG) eröffnen. Die Vorlage bezweckt, die Grundversorgung mit Post- und Zahlungsverkehrsdiensten in der Schweiz zu modernisieren.

6.7 Nächster Ausbauschritt des strategischen Entwicklungsprogramms Eisenbahninfrastruktur (STEP)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur Botschaft 2026 zum Ausbau der Eisenbahninfrastruktur eröffnen. Neben ergänzenden Infrastrukturmassnahmen für das überarbeitete Angebotskonzept 2035 werden erste Etappen von Grossprojekten zur Projektierung oder Umsetzung vorgeschlagen.

6.8 Weiterentwicklung der Personenbeförderungskonzession

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur «Weiterentwicklung der Personenbeförderungskonzession» eröffnen. Angepasst werden verschiedene Artikel in der Verordnung über die Personenbeförderung. Dabei handelt es sich um verschiedene Optimierungen sowie um die Anpassung an die laufende Entwicklung der Mobilität. Damit soll vor allem der zunehmenden Verbreitung von On-Demand-Angeboten innerhalb des öffentlichen Verkehr Rechnung getragen werden.

6.9 Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Fortschreibung des Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Strasse (Ausgabe 2024), Konzept- und Objektteil, freigeben. Damit gewährleistet der Bundesrat die räumliche Abstimmung der Infrastrukturen der Nationalstrassen mit anderen raumwirksamen Planungen des Bundes, der Kantone und des benachbarten Auslands.

6.10 Sachplan Infrastruktur Luftfahrt - Objektblatt Flughafen Zürich

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 über die Anpassungen des SIL-Objektblatts des Flughafens Zürich betreffend Lärmschutz beschliessen. Der Sachplan muss aufgrund eines Entscheids des Bundesverwaltungsgerichtes vom 7. September 2021 überarbeitet werden. Dafür werden die notwendigen und tragbaren Massnahmen ergriffen.

6.11 Sachplan Infrastruktur Luftfahrt (SIL) – Serie 20

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Serie 20 des Sachplans Infrastruktur Luftfahrt (SIL) verabschieden. Dieser ist das Planungs- und Koordinationsinstrument des Bundes für die zivile Luftfahrt. Er legt die Ziele und Vorgaben für die Infrastruktur der Luftfahrt für die Behörden verbindlich fest. Die SIL Serie 20 betrifft zum Beispiel den Flugplatz Gsteigwiler und Hasenstrick.

6.12 **Revision verschiedener Ausführungsverordnungen des Strassenverkehrsgesetzes im Hinblick auf neue Angebote im berufsmässigen Personentransport (in Umsetzung der Mo. Nantermod 16.3066, Mo. Derder 16.3068 und Mo. Nantermod 17.3924)**

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 verschiedene Revisionen der Ausführungsverordnungen des Strassenverkehrsgesetzes verabschieden. Die Revisionen erfolgen in Umsetzung der Motionen Nantermod 16.3066 «Taxis, Uber und andere Fahrdienste. Für einen faireren Wettbewerb», Derder 16.3068 «Anpassung des Strassenverkehrsgesetzes an die neuen Angebote» und Nantermod 17.3924 «Führerausweis. Gleiche Fahrzeuge, gleiche Strassen, gleicher Ausweis». Künftig können Chauffeure, die berufsmässig Personenwagen führen, ihre Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten mit einer mobilen App statt mit einem Fahrtsschreiber aufzeichnen. Zudem wird die Bewilligung zum berufsmässigen Personentransport abgeschafft.

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

7.1 **Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verlängerung der Too-Big-To-Fail-Regelungen)**

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (VStG) verabschieden. Mit der Änderung soll die befristete Too-Big-To-Fail Regelung (Ausnahme für TBTF-Instrumente von der VSt) erneut befristet verlängert werden. Eine Regelung zur dauerhaften Weiterführung der Ausnahme soll erst im Rahmen der Gesetzgebung zur TBTF-Regulierung erfolgen.

7.2 **Stabilität des Finanzplatzes Schweiz**

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird zur Weiterentwicklung und Stärkung des Too-Big-To-Fail-Dispositivs im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung der Verordnungsvorlage, welche aus dem Bericht des Bundesrats vom April 2024 zur Bankenstabilität resultiert, eröffnen. Gleichzeitig legt der Bundesrat Eckwerte für die Gesetzesvorlage fest. Dies in Abhängigkeit zum Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommissionen (PUK). Zudem verabschiedet der Bundesrat in Abhängigkeit zum parlamentarischen Prozess der Gesetzesvorlage zur Änderung des Bankengesetzes («Public Liquidity Backstop») die damit zusammenhängenden Anpassungen in der Bankenverordnung.

7.3 **Aufgaben- und Subventionsüberprüfung 2024**

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat nimmt im Verlauf des Jahres 2024 eine umfassende Aufgaben- und Subventionsüberprüfung vor. Er hat dazu eine externe Expertengruppe beauftragt, ihm bis im Spätsommer 2024 Massnahmenvorschläge zur Beseitigung der strukturellen Defizite im Bundeshaushalt zu unterbreiten. Welche Vorlage(n) aus diesen Massnahmenvorschlägen resultieren, ist noch unklar. Es ist derzeit noch offen, ob eine oder mehrere Vorlagen notwendig sein werden. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die definierten Massnahmen vernehmlassen.

7.4 Änderung Mehrwertsteuergesetz (in Umsetzung der Mo. Engler 18.3235 und WAK-S 23.3012)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung über eine Änderung des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer eröffnen. Durch die Umsetzung der Motionen 23.3012 und 18.3235 soll einerseits die Plattformbesteuerung auf elektronische Dienstleistungen ausgeweitet und andererseits die Bildung von Leistungskombinationen steuerlich gefördert werden. Während die überwiegende Leistung heute mindestens 70 Prozent des Gesamtwertes ausmachen muss, damit die gesamte Leistungskombination steuerlich wie die überwiegende Leistung behandelt werden kann, sollen neu 55 Prozent ausreichen.

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung

8.1 Konsularstrategie 2025–2028

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 erstmals eine Konsularstrategie verabschieden. Es handelt sich um eine Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027. Die Strategie wird die thematischen Schwerpunkte im Bereich konsularischer Dienstleistungen zugunsten der verschiedenen Kundengruppen und der involvierten Behördenstellen festlegen. Zu diesen Schwerpunkten wird der Bundesrat in seiner Strategie konkrete Ziele und Massnahmen definieren.

8.2 Neue Strategie Rechenzentren-Verbund

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die neue Strategie Rechenzentren-Verbund verabschieden. Sie löst das Konzept Rechenzentren-Verbund aus dem Jahre 2014 ab und soll das Zielbild der bundeseigenen Rechenzentren definieren, um den technischen Entwicklungen (Cloud, Netzwerke, KI) Rechnung zu tragen.

8.3 Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 einen Grundsatzentscheid in Bezug auf die Ausgestaltung der Zusammenarbeit bei der digitalen Transformation der öffentlichen Verwaltung treffen. Die wesentlichen Varianten sind (A) der Status quo mit der Organisation Digitale Verwaltung Schweiz (DVS) ohne die Möglichkeit, verbindliche Regelungen zu erlassen, (B) die Schaffung einer gemeinsamen Behörde von Bund und Kantonen, welche verbindliche Regelungen erlassen kann, sowie (C) die entsprechende Ermächtigung des Bundes.

8.4 Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des flächendeckenden «Once-Only-Prinzip» für alle Daten Lieferantinnen und Lieferanten im stationären Bereich)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zur Sicherstellung des flächendeckenden «Once-Only-Prinzip» für alle Daten-Lieferantinnen und -Lieferanten im stationären Bereich verabschieden. Durch eine Änderung des KVG soll ermöglicht werden, dass die Daten der Leistungserbringer im spitalstationären Bereich, die für die Erfüllung der Aufgaben gemäss KVG notwendig sind, zentral erhoben und den Empfängern, insbesondere SwissDRG, zur Verfügung gestellt werden.

8.5 Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS) verabschieden. Mit der Vorlage sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um den Durchführungsstellen den elektronischen Verkehr mit den Versicherten und anderen Akteuren der 1. Säule zu ermöglichen und den Versicherten moderne, digitale Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen.

8.6 Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 das Vernehmlassungsergebnis zur Totalrevision des Verordnungsrechts zum revidierten Zollgesetz zur Kenntnis nehmen. Mit der Totalrevision des Zollrechts wird der rechtliche Rahmen für die laufende digitale Transformation (Programm DaziT) gelegt und gleichzeitig die notwendige organisatorische Flexibilität geschaffen, damit das Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit noch rascher und wirksamer auf veränderte Lagen reagieren kann.

8.7 Eckwerte Betriebsmodell Rechenzentren-Verbund

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Grundsatzentscheid für das Betriebsmodell des Rechenzentren Verbund der Bundesverwaltung verabschieden. Basierend auf der neuen Strategie Rechenzentren Verbund werden im Betriebsmodell u.a. der Betreiber und die Eckwerte für Ziel-Infrastrukturen und Plattformen definiert, auf welchen die Bundesverwaltung ihre Anwendungen entwickeln, respektive Daten halten und bearbeiten soll. Je nach Einsatzgebiet, Sicherheitsniveau, Fertigungstiefe und Bereitstellungsmodell (on-Premise, Managed-Service, Public/Hybrid-Cloud) soll ein ausgewogener Portfolio-Mix aus betriebskostensenkenden, innovations- und effizienzsteigernden sowie werterhaltenden Investitionen in Ziel-Infrastrukturen und -Plattformen erreicht werden.

8.8 Konzept eSubventionen als Standardanwendung für die Bewirtschaftung aller Bundessubventionen

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 das Konzept zur Bewirtschaftung der Bundessubventionen über die Plattform eSubventionen genehmigen und über die Verbindlichkeitserklärung der Verwendung für die Bundesverwaltung entscheiden. Ziel ist die Vereinheitlichung der Bewirtschaftung der Bundessubventionen in der gesamten Bundesverwaltung.

8.9 Detailkonzept zur Optimierung des Lohnsystems der Bundesverwaltung

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 das Detailkonzept zur Optimierung des Lohnsystems der Bundesverwaltung genehmigen und die entsprechenden Anpassungen in der Bundespersonalverordnung gutheissen. Im Rahmen seines Berichts zum Postulat 19.3974 «Entkoppelung der Lohnentwicklung von der Leistungsbeurteilung» hatte er am 6. April 2022 entschieden, die Koppelung zwischen Leistungsbeurteilung und Lohnentwicklung beizubehalten, aber die Lohnentscheide durch die Einbindung von Lohnkurven zu objektivieren. Am 25. Oktober 2023 hat er das Grobkonzept zur Optimierung des Lohnsystems gutgeheissen und die Ausarbeitung des Detailkonzepts sistiert bis zum Vorliegen des von den Postulaten Bauer 23.3087 und Nantermod 23.3070 verlangten Vergleichs der Anstellungsbedingungen.

8.10 Zwischenbericht Ressourceneinsatz und Umsetzungsstand der Harmonisierungs- und Standardisierungsarbeiten (NaDB)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat will die Datenbewirtschaftung der öffentlichen Hand durch die Mehrfachnutzung von Daten einfacher und effizienter machen. Damit Daten mehrfach genutzt werden können, müssen Datenkataloge und Metadaten (Beschreibung eines Datensatzes) einheitlich sein. Zudem müssen die verschiedenen Stellen die Daten austauschen können. Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 über die bei den beteiligten Verwaltungsstellen entstandenen Aufwände dazu im Rahmen eines Zwischenberichts über den Ressourceneinsatz und über den Umsetzungsstand der Harmonisierungs- und Standardisierungsarbeiten informiert.

8.11 Bundesstatistikverordnung

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die neue Bundesstatistikverordnung verabschieden und in Kraft setzen. Diese regelt die Tätigkeiten sämtlicher Statistikproduzenten des Bundes, namentlich die Durchführung von Erhebungen und Befragungen, die Datenbearbeitung und -nutzung zu statistischen Zwecken sowie die verschiedenen Dienstleistungen im Bereich Datenwissenschaft und künstliche Intelligenz.

LEITLINIE 2

Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

9.1 Revision des Entsendegesetzes (EntsG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz, EntsG) verabschieden. Damit sollen geeignete inländische Massnahmen verankert werden zur Sicherung des aktuellen Lohnschutzes. Dadurch wird sichergestellt, dass bei Übernahme der EU-Rechtsfortentwicklung des relevanten EU-Rechts durch die Schweiz, d.h. die integrale Übernahme der Durchsetzungsrichtlinie und der revidierten Entsenderichtlinie, das aktuelle Schutzniveau auf dem Schweizer Arbeitsmarkt nicht tangiert wird.

9.2 Umsetzung des Berichts über die Gesamtschau Förderung inländisches Arbeitskräftepotenzial

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 vom Ergebnis der Umsetzung der in 2024 beschlossenen Massnahmen im Zusammenhang mit der Gesamtschau zur Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials Kenntnis nehmen. Die Förderung des inländischen Arbeitskräftepotenzials stellt seit mehreren Jahren ein wichtiges Ziel des Bundesrates dar. Damit kann sichergestellt werden, dass die Schweizer Unternehmen ihre Arbeitskräfte bestmöglich im Inland rekrutieren, da der Bedarf nach Arbeits- und Fachkräften aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren steigen wird. Zusammen mit der notwendigen Arbeitsmigration leisten die inländischen Arbeitskräfte einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Arbeits- und Fachkräftebedarfs.

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

10.1 Revision des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Revision des Wohnraumförderungsgesetzes verabschieden. Damit werden das vom Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) in Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen des gemeinnützigen Wohnungsbaus entwickelte Modell einer Kostenmiete sowie die Zuständigkeit des BWO für die Mietzinsüberprüfung bei indirekt geförderten Objekten in das Gesetz aufgenommen.

10.2 Regelung der zulässigen Nettorendite im Mietrecht bei einem mietrechtlichen Referenzzinssatz von mehr als 2 Prozent (in Umsetzung der Mo. Engler 22.4448)

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 über die Umsetzung der Motion Engler 22.4448 «Mehr Rechtssicherheit im Mietrecht» beschliessen. Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Rechtsunsicherheit zu beseitigen, die das Bundesgericht mit einer Praxisänderung zur zulässigen Nettorendite geschaffen hatte. Das Bundesgericht legte die zulässige Nettorendite bei 2 Prozent fest, aber nur solange der mietrechtliche Referenzzinssatz nicht mehr als 2 Prozent beträgt.

10.3 Rahmenbedingungen für eine nächste Landesausstellung ab dem Durchführungsjahr 2030

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung für die Rechtsgrundlagen für eine mögliche Landesausstellung eröffnen. Im Vordergrund steht insbesondere die Regelung der folgenden Rahmenbedingungen: Rolle des Bundes, Grundsätze und Voraussetzungen einer allfälligen Förderung, Kriterien und Verfahren. Die Rechtsgrundlagen bilden die Voraussetzung für das bundesseitige Prüfverfahren für eine Landesausstellung sowie, bei Bedarf, für eine Projekt-Selektion.

10.4 Änderung der Nationalbibliotheksverordnung (NBibV)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zu einer Änderung der Nationalbibliotheksverordnung eröffnen. Die Vorlage formuliert die Ausführungsbestimmungen zum Dépôt légal numérique. Dieses wurde im Rahmen der Verabschiedung der Kulturbotschaft 2025–2028 im Bundesgesetz über die Schweizerische Nationalbibliothek (NBibG) eingeführt. Die Ausführungsbestimmungen zur neuen Regelung erfolgen in der Nationalbibliotheksverordnung, weshalb diese angepasst werden muss.

10.5 Änderung der Sprachenverordnung (SpV)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die angepasste Sprachenverordnung verabschieden und in Kraft setzen. Darin geht es um die Konkretisierung des neuen Gesetzesartikels 22a SpG (Notwendigkeit einer Präzisierung auf Verordnungsstufe) und die Anpassung der Zielwerte für die Vertretung der Sprachgemeinschaften in der Bundesverwaltung in Artikel 7 der Verordnung, entsprechend den aktuellen Zahlen des Bundesamtes für Statistik.

10.6 Änderung der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV)*Inkraftsetzung*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Änderung der Verordnung verabschieden und in Kraft setzen. Die Verordnung wird gleichzeitig mit dem revidierten Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) in Kraft treten. Mit der Vorlage sollen die neuen Bestimmungen zur Beachtung der baukulturellen Qualitätsziele bei der Erfüllung von Bundesaufgaben sowie die Förderbestimmungen für hohe Baukultur auf Verordnungsstufe konkretisiert werden.

Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

11.1 Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erleichterung der Stiefkindadoption: Anpassung des Familienrechts) (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3382)
Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zu einer Anpassung des Zivilgesetzbuches (ZGB) vorlegen. Mit der Motion RK-N 22.3382 «Keine unnötigen Hürden bei der Stiefkindadoption» wurde der Bundesrat beauftragt, das Familienrecht anzupassen. Die Voraussetzung des einjährigen Pflegeverhältnisses als Adoptionsbedingung soll entfallen, wenn ein leiblicher Elternteil bereits seit Geburt des Kindes mit dem Adoptionswilligen zusammenlebt.

11.2 Zwischenbilanz zur Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030*Kenntnisnahme*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 eine Zwischenbilanz zum Stand der Umsetzung der Gleichstellungsstrategie 2030 zur Kenntnis nehmen. Dabei wird er gleichzeitig prüfen, ob die Strategie für die weitere Umsetzung angepasst werden soll. Die Strategie fokussiert gegenwärtig auf vier Handlungsfelder: Berufliches und öffentliches Leben; Vereinbarkeit und Familie; Geschlechtsspezifische Gewalt sowie Diskriminierung.

11.3 Bericht «Zwischenbilanz Evaluation Gleichstellungsgesetz»*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 einen Bericht mit einer Zwischenbilanz zur Evaluation des Gleichstellungsgesetzes gutheissen. In Antworten zu verschiedenen parlamentarischen Vorstössen (z.B. Mo. Hess Lorenz 21.3944 «Schluss mit den Lippenbekenntnissen: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit») hat der Bundesrat angekündigt, eine Zwischenbilanz über die Durchführung von Lohnvergleichsanalysen zu ziehen.

11.4 Monitoring der Armutssituation in der Schweiz (in Umsetzung der Mo. WBK-S 19.3953)*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den ersten Bericht des Nationalen Armutsmonitorings vorlegen. Der Bericht wird die Armutssituation der Bevölkerung in unterschiedlichen Lebensbereichen darlegen. Er identifiziert Risikogruppen und zeigt auf, wie sich die Armut im Verlauf der Zeit entwickelt. Weiter beschreibt er, mit welchen Ansätzen Armut bekämpft wird und was über deren Wirksamkeit bekannt ist.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

12.1 Anpassung der Sozialversicherungssysteme (Verbesserung der sozialen Absicherung von professionellen Kulturschaffenden)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 einen Grundsatzentscheid über weitere Massnahmen zur Verbesserung der sozialen Absicherung von professionellen Kulturschaffenden fällen. In diesem Rahmen wird er insbesondere die Erfahrungen anderer Länder untersuchen. Auf dieser Grundlage wird der Bundesrat entscheiden, ob er eine Botschaft verabschiedet.

12.2 Leitlinie der Reform der AHV

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Leitlinien für die nächste AHV Reform verabschieden, um die Finanzierung der Versicherung zwischen 2030 und 2040 zu sichern. Die mit der Reform AHV 21 vorgesehenen Massnahmen hätten die Finanzierung der AHV bis 2030 sichern sollen. Die nächste Reform soll die Finanzierung der AHV im Zeitraum 2030–2040 garantieren. Die Finanzierung der 13. AHV-Rente wird dabei eine erhebliche Rolle spielen.

12.3 Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) (in Umsetzung der Mo. Dittli 21.4142)

Verabschiedung der Botschaft

Die Motion Dittli 21.4142 «Altersguthaben schützen bei einem Austritt aus einem 1e-Plan» verlangt, dass bei einem Wechsel von einer Vorsorgeeinrichtung mit Wahl der Anlagestrategie (1e-Plan) in eine Vorsorgeeinrichtung ohne 1e-Plan die Austrittsleistung für zwei Jahre auf eine Freizügigkeits-einrichtung übertragen werden kann, um allfällige Verluste ausgleichen zu können. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Freizügigkeitsgesetzes verabschieden.

12.4 Indirekter Gegenvorschlag zur Volkinitiative «Maximal 10 % des Einkommens für die Krankenkassenprämien» (Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) zur Umsetzung des indirekten Gegenvorschlags zur Prämien-Entlastungs-Initiative eröffnen. Der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament sieht vor, die Kantone zu verpflichten, einen Mindestbeitrag zur Finanzierung der Prämienverbilligung zu leisten. Zudem sieht der indirekte Gegenvorschlag vor, dass jeder Kanton festlegen muss, welchen Anteil die Prämien am verfügbaren Einkommen der Versicherten mit Wohnort im Kanton höchstens ausmachen darf.

12.5 13. AHV-Rente

Umsetzung

Am 3. März 2024 haben Volk und Stände die Volksinitiative für eine 13. AHV-Rente angenommen. Sie muss ab 2026 ausbezahlt werden. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die nötigen rechtlichen Grundlagen anpassen und die 13. AHV-Rente für den 1. Januar 2026 umsetzen.

12.6 Höchstbeitrag der Finanzhilfen an nationale Altersorganisationen*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Höchstbetrag der Finanzhilfen an nationale Altersorganisationen gemäss Artikel 101^{bis} des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG) für den Zeitraum 2026–2029 gutheissen. Er macht dies auf Basis einer Evaluation der bisher ausgerichteten Finanzhilfen, einer Analyse des zukünftigen Bedarfs sowie der Finanzlage des Bundes.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

13.1 2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (Bundesgesetz über Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe)⁴*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur 2. Etappe zur Umsetzung der Pflegeinitiative verabschieden. Mit der 2. Etappe der Pflegeinitiative sollen die Arbeitsbedingungen und die Weiterentwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Pflege verbessert werden, damit die Berufsverweildauer erhöht und die Ergebnisse der Ausbildungsinitiative der 1. Etappe gesichert werden können. Zu diesem Zweck wird die Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über Arbeitsbedingungen in der Pflege sowie die Revision des Gesundheitsberufegesetzes vorgeschlagen.

13.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG)⁵*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG) verabschieden. Sie ermöglicht es Bund und Kantone in enger Zusammenarbeit, die Gesundheit der Schweizer Bevölkerung vor zukünftigen Bedrohungen durch übertragbare Krankheiten zu schützen und die dafür notwendigen Vorsorgemassnahmen rechtzeitig zu ergreifen. Im revidierten Gesetz und den dazugehörigen Verordnungen sind insbesondere die Erkenntnisse aus der Umsetzung des EpG vor der Covid-19-Pandemie, die Erkenntnisse aus der Covid-19-Bewältigung, aber auch neue Entwicklungen in geeigneter Weise adressiert.

13.3 Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379)*Verabschiedung der Botschaft*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zum neuen Bundesgesetz über seltene Krankheiten verabschieden. Es handelt sich dabei um die Umsetzung der Motionen SGK-S 21.3978 und SGK-N 22.3379. Mit dem neuen Bundesgesetz wird eine gesetzliche Grundlage im Bereich seltene Krankheiten geschaffen, die – unter Wahrung der Abgrenzung der Kompetenzen Bund / Kantone – insbesondere das Register für seltene Krankheiten, die Bezeichnung spezialisierter Versorgungsstrukturen (inkl. Evaluation / Reevaluation) und die Information durch gemeinnützige Organisationen (PatientInnenorganisationen) nachhaltig (finanziell) sichern soll.

13.4 Teilrevision des Heilmittelgesetzes (Etappe 3a)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Heilmittelgesetzes verabschieden, mit welcher der Zugang zu innovativen Arzneimitteltherapien geklärt und die Verwendung digitaler Instrumente im Medikationsprozess gefördert werden sollen.

13.5 Indirekter Gegenvorschlag zur Kostenbremse-Initiative «KVG-Änderung: Vorgabe von Kosten- und Qualitätszielen» (Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung)

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Verordnungsänderungen zur Umsetzung der Änderung vom 29. September 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung verabschieden und eine Kommission für das Kosten- und Qualitätsmonitoring einsetzen. Der indirekte Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament sieht die Einführung von Kosten- und Qualitätszielen in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vor. Der Bundesrat legt alle vier Jahre fest, wie stark die Kosten maximal steigen dürfen.

13.6 Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 2)⁶

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur Umsetzung der Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 eröffnen. Die Vorlage beinhaltet unter anderem eine differenzierte WZW-Prüfung, allenfalls eine Operationalisierung der WZW-Kriterien, Preismodelle, die Umsetzung des Anliegens der Motion 19.3703, Netzwerke zur koordinierten Versorgung, Hebammenleistungen und Apothekerleistungen. Unter den WZW-Kriterien werden die drei Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit verstanden. Für die Bezeichnung der von der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) vergüteten Leistungen müssen gemäss Artikel 32 KVG die WZW-Kriterien kumulativ erfüllt sein.

13.7 Revision des Tabakprodukteverordnung

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zur Teilrevision der Verordnung über Tabakprodukte und elektronische Zigaretten eröffnen. Ziel ist die Anforderungen festzulegen, die das System zur Alterskontrolle zu erfüllen hat, das bei der Abgabe dieser Produkte über Automaten oder über das Internet sowie für das Schalten von Werbung im Internet erforderlich ist. Das System muss verhindern, dass Minderjährige Zugang zu oder Werbung für diesen Produkte erhalten. Dazu muss der Nachweis verlangt werden, dass das ausgewiesene Alter dem tatsächlichen Alter entspricht.

LEITLINIE 3

Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

14.1 Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 erstmals eine Strategie Multilateralismus und Gaststaat verabschieden. Die Strategie wird die Rückwirkungen der Machtverschiebungen und weltpolitischen Fragmentierung auf das multilaterale System analysieren und Prinzipien für einen wirksamen und fokussierten Multilateralismus definieren. Ebenso werden Ziele und Massnahmen zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat identifiziert. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027. Die Strategie wird durch eine Botschaft zur Stärkung der Rolle der Schweiz als Gaststaat ergänzt, die detaillierte Angaben zu den Instrumenten der Gaststaatspolitik und deren finanziellen Auswirkungen enthalten wird.

14.2 Kapitalerhöhung der Weltbank

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Kapitalerhöhung der Weltbank verabschieden. Aufgrund zusätzlicher Finanzierungsbedürfnisse im Zusammenhang mit globalen Krisen steht bei der Weltbank eine mögliche Kapitalerhöhung im Raum. Konkretisiert sich das Vorhaben, wird der Bundesrat eine Beteiligung der Schweiz an einer Kapitalerhöhung der Weltbank beantragen. Die Weltbank gehört zu den prioritären multilateralen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen der Schweiz.

14.3 Erhöhungen des Garantiekapitals der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und des Kapitals der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IDB Invest)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Erhöhung des Garantiekapitals der AfDB und der Kapitalerhöhung der IDB Invest verabschieden. Die Erhöhung des Garantiekapitals der AfDB ist notwendig, um das AAA-Kreditrating der Bank zu sichern. Die finanzielle Stabilität der AfDB liegt im Interesse der Schweiz. Das Garantiekapital wird als Eventualverbindlichkeit in der Bilanz des Bundes geführt. Eine zumindest teilweise Beteiligung an der Kapitalerhöhung von IDB Invest, dem «Privatsektor»-Arm der IDB-Gruppe, sichert den Einfluss der Schweiz in der IDB Invest und eröffnet politische und wirtschaftliche Möglichkeiten im Rahmen des Freihandelsabkommens mit dem Mercosur. Die AfDB und die IDB gehören zu den prioritären multilateralen Organisationen und internationalen Finanzinstitutionen der Schweiz.

14.4 Kernbeitrag an die 21. Wiederauffüllung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)

Beschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 über den Beitrag der Schweiz zur 21. Wiederauffüllung des Fonds der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) entscheiden. Die IDA ist der konzessionelle Arm der Weltbank für die ärmsten Länder. Der Fonds wird in regelmässigen Abständen von drei Jahren aufgefüllt. Die 21. Wiederauffüllung wird es ermöglichen, die ärmsten Länder weiterhin zu unterstützen und gleichzeitig globale Herausforderungen wie den Klimawandel und die Fragilität zu bekämpfen. Die Wiederauffüllung wird aus dem Rahmenkredit «Internationale Entwicklungszusammenarbeit» finanziert. Der Beitrag der Schweiz sichert ihren Einfluss in der IDA, die zu den vorrangigen internationalen Finanzinstitutionen gehört.

14.5 Beitrag an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP)

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 über den Beitrag an das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) entscheiden. Mit diesem Beitrag beteiligt er sich an der Umsetzung des Strategieplans 2026–2029 von UNDP. UNDP ist eine führende Organisation der Vereinten Nationen und setzt sich für die Bekämpfung von Armut, Ungleichheit und Klimawandel ein. UNDP ist eine prioritäre multilaterale Organisation der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz.

14.6 Beitrag an das Hochkommissariat für Flüchtling der Vereinten Nationen (UNHCR) 2025–2026

Beschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 über den Beitrag an das Hochkommissariat für Flüchtlinge (UNHCR) entscheiden. Mit diesem Beitrag stellt er sicher, dass Flüchtlinge das Recht erhalten, Asyl zu suchen, und dass ihre Menschenrechte respektiert werden. Die Unterstützung des UNHCR entspricht den humanitären Prioritäten der Schweiz. Das UNHCR ist die grösste UNO-Organisation mit Sitz in Genf und eine der prioritären multilateralen Organisationen, die von der Schweiz unterstützt werden.

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

15.1 Amerikas-Strategie 2026–2029

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 seine Amerikas-Strategie aktualisieren und Ziele und Massnahmen für weitere vier Jahre verabschieden. Die Strategie wird geografische Schwerpunkte definieren, die die regional unterschiedlichen Ausgangs- sowie Interessenslagen berücksichtigen. Es handelt sich um eine geografische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027.

15.2 Strategie Asien G20 2025–2028

Verabschiedung

Zur Erneuerung seiner China-Strategie 2021–2024 wird der Bundesrat im ersten Halbjahr 2025 eine Strategie Asien G20 verabschieden. Die Strategie wird neben China auch Indien, Japan und Südkorea abdecken und auf Indonesien, welches in der Südostasien Strategie 2023–2026 enthalten ist, Bezug nehmen. Damit kann den Interessen der Schweiz in Bezug auf die wichtigsten Staaten Asiens Rechnung getragen werden. Es handelt sich um eine geografische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027.

15.3 Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2026–2029

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 seine bisherige Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025 aktualisieren und Ziele und Massnahmen für die Jahre 2026–2029 verabschieden. Die Strategie wird die aktuellen geopolitischen und technologischen Entwicklungen berücksichtigen und namentlich auf die Gouvernanz von neuen Technologien wie künstliche Intelligenz im Sicherheitsbereich fokussieren. Es handelt sich um eine thematische Folgestrategie zur Aussenpolitischen Strategie 2024–2027.

15.4 Beitrag an den UNO-Bevölkerungsfonds (UNFPA)

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 über den Beitrag an den UNO-Bevölkerungsfonds (UNFPA) entscheiden. Mit diesem Beitrag beteiligt er sich an der Umsetzung des Strategieplans 2026–2029 von UNFPA. UNFPA ist die Entwicklungsagentur der Vereinten Nationen, die sich für eine Verbesserung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und für umfassende Familienplanung einsetzt. UNFPA ist eine prioritäre multilaterale Organisation der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz.

15.5 Beitrag an die Länderprogramme des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) 2025–2026

Beschluss

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 über den Beitrag an die Länderprogramme des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) entscheiden. Mit diesem Beitrag setzt er sich weltweit für die Zivilbevölkerung ein, die Opfer von Konflikten und Gewalt geworden ist. Das IKRK ist die wichtigste Partnerin der Schweiz im humanitären Bereich, insbesondere in Regionen, in denen der Zugang zu humanitärer Hilfe erschwert ist. Es verkörpert in hohem Masse die humanitären Werte, denen die Schweiz besonders verpflichtet ist.

15.6 Beitrag an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)*Beschluss*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 über den Beitrag an das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF) entscheiden. Mit diesem Beitrag beteiligt er sich an der Umsetzung des Strategieplans 2026–2029 von UNICEF. UNICEF setzt sich für den Schutz der Kinderrechte, die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse und die Verbesserung ihrer Chancen ein. UNICEF ist eine prioritäre multilaterale Organisation der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz.

15.7 Beitrag an das Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP) 2025–2026*Beschluss*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 über den Beitrag an das Welternährungsprogramm (WFP) entscheiden. Mit diesem Beitrag leistet er in Krisen Nothilfe und ebnet mit Ernährungshilfe den Weg zu Frieden, Stabilität und Wohlstand für Menschen, die unter Konflikten, Naturkatastrophen oder den Auswirkungen der Klimakrise leiden. WFP ist die grösste humanitäre Organisation zur Bekämpfung von Hunger und Mangelernährung in der Welt und eine der prioritären multilateralen Organisationen, die von der Schweiz unterstützt werden.

15.8 Beitrag an die UNO-Fachstelle zur Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN Women)*Beschluss*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 über den Beitrag an die UNO-Fachstelle zur Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN Women) entscheiden. Mit diesem Beitrag beteiligt er sich an der Umsetzung des Strategieplans 2026–2029 von UN Women. Es handelt sich um eine prioritäre multilaterale Organisation der internationalen Zusammenarbeit der Schweiz.

15.9 Beitrag an die globale Partnerschaft für Bildung (Global Partnership for Education, GPE)*Beschluss*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 über den Beitrag an die globale Bildungspartnerschaft (GPE) entscheiden. Mit diesem Beitrag fördert er besonders unterstützungsbedürftige Kinder weltweit und ermöglicht ihnen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung. GPE ist der grösste und wichtigste globale Akteur im Bildungsbereich. Die Schweiz ist Mitglied des Verwaltungsgremiums (Board of Directors). GPE ist eine prioritäre multilaterale Organisation der Schweiz zur Umsetzung ihrer Ziele der internationalen Zusammenarbeit im Bildungsbereich.

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Der Bundesrat sieht vor, dass die Schweiz die Ukraine und die Region über die nächsten 12 Jahre mit 5 Milliarden unterstützt. Das umfasst unter anderem Beiträge zur Humanitären Hilfe, zur Entminung, zur Entwicklungszusammenarbeit und zum Wiederaufbau. Für den Zeitraum 2025–2028 sind 1,5 Milliarden eingeplant. Die Form der Unterstützung ist in der Botschaft zur Strategie der internationalen Zusammenarbeit 2025–2028 skizziert. Besonderes Gewicht wird dem Einbezug des Privatsektors zukommen. Angesichts der Volatilität des Kontextes in der Ukraine lassen sich die Geschäfte im Jahr 2025 zum aktuellen Zeitpunkt nicht weiter konkretisieren.

Ziel 17 Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

17.1 Programm «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S» (Programm S)

Beschluss

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 über die Weiterführung des Programms «Unterstützungsmassnahmen für Personen mit Schutzstatus S (Programm S)» entscheiden. Schutzsuchende aus der Ukraine können und sollen durch Integrationsmassnahmen, Bildung und Erwerbsarbeit aktiv am sozialen und beruflichen Leben der Schweiz teilnehmen und ihre Fähigkeiten erhalten und ausbauen. Im Rahmen des Programm S unterstützt das Staatssekretariat für Migration (SEM) die Kantone mit einem finanziellen Beitrag.

17.2 Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich (reFRONT)

Grundsatzentscheid

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 über das weitere Vorgehen in Bezug auf die Umsetzung von reFRONT entscheiden. 2020 wurde das Projekt «reFRONT – Überprüfung der Zusammenarbeit im Grenzkontrollbereich» in Auftrag gegeben. Im Abschlussbericht zu reFRONT wird eine intensivere, wirkungsorientiertere und stärker institutionalisierte Zusammenarbeit der verschiedenen Grenzkontrollbehörden empfohlen.

17.3 Genehmigung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands) verabschieden. Die EU verabschiedete auf europäischer Ebene am 14. Mai 2024 im Rahmen des EU-Migrations- und Asylpakts die folgenden, für die Schweiz verbindlichen, Rechtsakte: AMMR-Verordnung, Krisenverordnung, Eurodac-Verordnung, Rückkehrgrenzverfahrensverordnung und Überprüfungsverordnung. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen des Dublin- resp. Schengen-Besitzstands, für deren Übernahme und Umsetzung in der Schweiz Gesetzesanpassungen und die Genehmigung des Parlaments erforderlich sind. Der EU-Migrations- und Asylpakt ist ein Bündel von Regelungen zur Schaffung eines gerechteren, effizienteren und krisenresistenteren Migrations- und Asylsystems für die EU resp. den Schengen-/Dublin-Raum.

17.4 Genehmigung und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Genehmigung und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands) verabschieden. Die EU-Verordnung zur Revision des Schengener Grenzkodex wurde auf europäischer Ebene am 13. Juni 2024 verabschiedet. Es handelt sich um eine Schengen-Weiterentwicklung, für deren Übernahme und Umsetzung Gesetzesanpassungen und die Genehmigung des Parlaments erforderlich sind. Die EU-Verordnung ergänzt die bestehenden Voraussetzungen und Verfahren für die vorübergehende Wiedereinführung von Binnengrenzkontrollen, führt die Möglichkeit ein, neue Massnahmen an den Schengen-Aussengrenzen bei der Bedrohung der öffentlichen Gesundheit vorzusehen und enthält ein neues Überstellungsverfahren, mit welchem illegal aufhältige Ausländerinnen und Ausländer, welche im Rahmen einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Grenzraum aufgegriffen werden, leichter weg-gewiesen werden können.

Ziel 18 Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

18.1 Armeebotschaft

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Armeebotschaft 2025 verabschieden. Die jährliche Armeebotschaft umfasst ein Rüstungsprogramm und ein Immobilienprogramm VBS. Das Rüstungsprogramm stellt die mittel- und langfristige technische Erneuerung der Armee sicher. Mit dem Immobilienprogramm bestreitet das VBS den laufenden Unterhalt der Infrastrukturen der Armee und die Infrastrukturinvestitionen. Das Rüstungs- und Immobilienprogramm sind konsequent auf die Eckwerte zur strategischen Ausrichtung der Armee bis 2035 ausgerichtet.

18.2 Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Revision Landesversorgungsgesetz (LVG) verabschieden. Durch eine Teilrevision der gesetzlichen Grundlage für die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) soll deren Organisation und Funktionsweise optimiert werden. Dazu werden auch neue Erkenntnisse insbesondere aus der Energiekrise einbezogen. Zudem sollen die möglichen Interventionsmassnahmen und das dazugehörige Instrumentarium flexibler und differenzierter ausgestaltet werden.

18.3 Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Zivildienstgesetzes (ZDG) verabschieden. Ziel der Revision des ZDG ist eine substanzielle Senkung der Anzahl Zulassungen zum Zivildienst. Zur Durchsetzung der Verfassungsvorgabe, wonach keine freie Wahl zwischen Militärdienstpflicht und Leisten eines zivilen Ersatzdienstes besteht, sowie als Beitrag zur Sicherung der Armeebestände soll insbesondere die Zahl der Abgänge von Armeeangehörigen nach bestandener Rekrutenschule sowie von Fachspezialisten und Kadern der Armee in den Zivildienst gesenkt werden.

18.4 Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Sicherheitspolitischen Bericht genehmigen. Der Bericht enthält die aktualisierten Stossrichtungen, Grundzüge und Ziele der Schweizer Sicherheitspolitik für die kommenden Jahre. Der Bericht dient dazu, aufgrund einer umfassenden Analyse des Umfelds zu prüfen, ob und inwieweit die Sicherheitspolitik und ihre Instrumente angepasst werden müssen, damit die Schweiz auf sich verändernde Bedrohungen und Gefahren rasch und richtig reagieren kann. Weiter dient er als Basis für weitere und detailliertere Grundlagendokumente zu einzelnen sicherheitspolitischen Bereichen oder Instrumenten.

18.5 Alimentierungsbericht Armee und Zivilschutz, Teil 1 (Revision der Rechtsgrundlagen)

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die revidierten Rechtsgrundlagen zur Verbesserung der Alimentierung des Zivilschutzes in Kraft setzen. Die Revision der Rechtsgrundlagen soll der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen aus dem Alimentierungsbericht Teil 1 zur Verbesserung der Bestände im Zivilschutz dienen. Diese Massnahmen betreffen zum Beispiel die Verpflichtung von zivildienstpflichtigen Personen, einen Teil ihrer Zivildienstpflicht im Zivilschutz zu leisten. Sie sollen im Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz (BZG), dem Zivildienstgesetz (ZDG), dem Militärgesetz (MG) sowie in verschiedenen Verordnungen umgesetzt werden. Daneben sollen für den Koordinierten Sanitätsdienst, den Koordinierten Verkehr und die Koordination der Notfalltreffpunkte aktuelle rechtliche Grundlagen geschaffen werden.

18.6 Bericht über die Erreichung der strategischen Ziele für die RUAG MRO Holding AG im Jahr 2024

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 den Bericht über die Erreichung der strategischen Ziele der RUAG MRO Holding AG im Jahr 2024 zur Kenntnis nehmen. Im Bericht gibt der Verwaltungsrat der RUAG MRO Holding AG in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 Auskunft über den Stand der Erreichung der durch den Bundesrat für einen Zeithorizont von vier Jahren festgelegten strategischen Ziele.

18.7 Revision der Zivilschutzverordnung im Bereich Schutzbauten

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 über die Revision der Zivilschutzverordnung entscheiden und diese in Kraft setzen. Mit der Revision der Zivilschutzverordnung im Bereich Schutzbauten sollen die rechtlichen Grundlagen aktualisiert werden, um den Werterhalt der Schutzbauten sicherzustellen. Dabei geht es auch um eine Anpassung der Ersatzbeiträge.

18.8 Verordnung über die internationale militärische Kooperation

Inkraftsetzung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Verordnung über die internationale militärische Kooperation in Kraft setzen. Die Verordnung regelt die Zuständigkeiten und das Verfahren für die Aufnahme internationaler militärischer Kontakte und Kooperationen.

Ziel 19 Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

19.1 Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht (VStrR) verabschieden. Ziel ist eine umfassende Überarbeitung des VStrR, um den Entwicklungen im Strafverfahren seit der Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 1974 Rechnung zu tragen. Mit dieser Revision kann der Bundesrat die Motion Caroni 14.4122 «Für ein modernes Verwaltungsstrafrecht» umsetzen.

19.2 Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II) verabschieden. Mit der Verordnung sollen dem bereits bestehenden automatisierten Austausch biometrischer Daten neue Datenkategorien hinzugefügt werden, wie zum Beispiel Gesichtsbilder von Verdächtigen und verurteilten Straftäterinnen und Straftätern sowie Kriminalakten. Schliesslich sieht die Verordnung die Standardisierung der Übermittlung von Personendaten (Phase II) im Anschluss an eine bestätigte Übereinstimmung (zum Beispiel Vorname, Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Geburtsort) innerhalb von 48 Stunden vor.

19.3 Teilrevision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG) verabschieden. Ziel der Revision des NDG ist erstens die Regelung der Übernahme der Aufgaben der unabhängigen Kontrollinstanz für die Funk- und Kabelaufklärung (UKI) durch die unabhängige Aufsichtsbehörde über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (AB-ND). Zweitens geht es um eine neue Konzeption der Datenhaltung und eine Anpassung des Auskunftsrechts. Drittens sollen Anpassungen bei den Datenbeschaffungsmassnahmen (mit oder ohne richterliche Genehmigung) und deren Verfahrensmodalitäten eingeführt werden.

19.4 Änderung des Opferhilfegesetzes (in Umsetzung der Mo. Carobbio 22.3234, de Quattro 22.3334 und Funciello 22.3333)

Ergebnis der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 Kenntnis von den Ergebnissen der Vernehmlassung nehmen und über das weitere Vorgehen entscheiden. Ziel der Änderung des Opferhilfegesetzes ist, eine spezialisierte medizinische und rechtsmedizinische Betreuung insbesondere von Opfern von sexueller und häuslicher Gewalt sicherzustellen. Mit dieser Revision wird der Bundesrat die Motionen Carobbio 22.3234, de Quattro 22.3334 und Funciello 22.3333 «Krisenzentren für Opfer von sexualisierter, häuslicher und geschlechtsbezogener Gewalt» umsetzen.

19.5 Nationaler Aktionsplan gegen LGBTIQ-feindliche «Hate Crimes» (in Umsetzung des Po. Barrile 20.3820)*Verabschiedung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Nationalen Aktionsplan gegen LGBTIQ-feindliche «Hate Crimes» verabschieden. Dieser soll Massnahmen zur Verminderung LGBTIQ-feindlicher «Hate Crimes» und Gewalt enthalten und die folgenden Bereiche betreffen: Unterstützung und Schutz von gewaltbetroffenen Personen, Prävention und Sensibilisierung, Arbeit mit Tatpersonen sowie Monitoring von Gewalttaten. Die Umsetzung des Aktionsplans soll in Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden erfolgen.

19.6 Umsetzungsbericht zu den Empfehlungen des ersten Evaluationszyklus zur Istanbul-Konvention sowie Staatenbericht zum 2. Evaluationszyklus*Genehmigung / Gutheissung*

Der Staatenausschuss des Europarates hat im Dezember 2022 im Rahmen des ersten Evaluationszyklus zur Umsetzung der Istanbul-Konvention Empfehlungen an die Schweiz gerichtet. Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 den Umsetzungsbericht zu diesen Empfehlungen zusammen mit dem zweiten Staatenbericht (erster thematischer Evaluationszyklus) gutheissen. Darin werden die neuesten Entwicklungen und die geplanten Massnahmen gegen Gewalt an Frauen und häuslicher Gewalt dargelegt.

Ziel 20 Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

20.1 Datenbeschaffung im Cyberbereich*Beschluss*

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 über den Grundsatz einer allfälligen Zusatzvernehmlassung zur Datenbeschaffung im Cyberbereich entscheiden. Dabei geht es insbesondere darum, die Beschaffung von Netzwerkverkehrsdaten durch den NDB möglichst zu vereinfachen, unter anderem entlang der Empfehlungen aus der unabhängigen Administrativuntersuchung im Zusammenhang mit Informationsbeschaffungen im Bereich Cyber des NDB.

LEITLINIE 4

Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird

21.1 Änderung des Lebensmittelgesetzes (LMG)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Lebensmittelgesetzes verabschieden. Mit der Änderung sollen die Lebensmittelsicherheit und der Täuschungsschutz verbessert werden. Es sollen insbesondere Regelungen zur Kontrolle und zu Massnahmen beim Internethandel sowie zur Bekämpfung von Lebensmittelbetrug vorgesehen werden. Durch die Angleichung von Vorschriften an jene der EU sollen das gleich hohe Schutzniveau wie in der EU erreicht und gleichzeitig Handelshemmnisse verhindert werden.

21.2 Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) verabschieden. Im Vordergrund steht die Stärkung des Selbstbewirtschaftungsprinzips, der Stellung der Ehegattinnen und Ehegatten und des Unternehmertums. Zudem sollen die Rahmenbedingungen für eine gute überbetriebliche Zusammenarbeit und für wirtschaftliche Betriebsstrukturen verbessert werden.

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

22.1 Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Revision des Zivilgesetzbuches verabschieden. Mit der Motion Caroni 19.3410 «55 Jahre Stockwerkeigentum. Zeit für ein Update» wurde der Bundesrat beauftragt, das Stockwerkeigentumsrecht anzupassen. Das Stockwerkeigentumsrecht hat sich gesamthaft betrachtet durchaus bewährt, in einigen Bereichen müssen die Regelungen aber überarbeitet werden.

22.2 Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Botschaft zur Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG) zum Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung (ÖREB-Kataster) verabschieden. Es geht dabei um Anpassungen der rechtlichen Grundlagen des ÖREB-Katasters als Folge der im Jahr 2021 durchgeführten Evaluation.

22.3 Revision des Umweltschutzgesetzes (Rechtliche Grundlagen zur Umsetzung der Bodenkartierung)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zu einer Revision des Umweltschutzgesetzes eröffnen. Die Revision umfasst die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Bodenkartierung in der Schweiz.

22.4 Revision der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die revidierte Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel (MinVV) gutheissen. Mit der revidierten MinVV wird er die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Erarbeitung der Agglomerationsprogramme der 6. Generation anpassen. Gestützt auf die Aktualisierung der Agglomerationsperimeter durch das Bundesamt für Statistik (BFS) wird er zudem den Anhang 4 der MinVV («Beitragsberechtigte Städte und Agglomerationen») aktualisieren.

Ziel 23 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

23.1 Klimaziel 2035 (NDC) und Überarbeitung der langfristigen Klimastrategie der Schweiz

Verabschiedung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 das nationale Klimaziel 2035 (NDC) und die Überarbeitung der langfristigen Klimastrategie der Schweiz verabschieden. Gemäss dem Übereinkommen von Paris müssen alle Länder 2025 neue nationale Klimaziele (NDCs) für den Zeithorizont 2035 vorlegen. Die Schweizer Klimaziele stützen sich dabei auf das Klima- und Innovationsgesetz. Die Überarbeitung der langfristigen Strategie wird ebenfalls die neusten Entwicklungen in der Klimapolitik widerspiegeln.

23.2 Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) (Ablösung Moratorium)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 die Botschaft für eine Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) gemäss Artikel 37a GTG verabschieden. Das Parlament hat dem Bundesrat den Auftrag erteilt, einen risikobasierten Gesetzesentwurf für Pflanzen aus neuen gentechnischen Verfahren auszuarbeiten, die keine Fremdgene enthalten und einen Mehrwert für Landwirtschaft, Umwelt sowie Konsumentinnen und Konsumenten aufweisen.

23.3 Revision des Gewässerschutzgesetzes (GSchG) (in Umsetzung der Mo. Zanetti 20.3625 und der Mo. WAK-N 20.4261 und 20.4262)

Eröffnung der Vernehmlassung

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Vernehmlassung zu einer Revision des Gewässerschutzgesetzes eröffnen. Die Revision verbessert den Schutz der Zuströmbereiche bei Trinkwasserfassungen (Mo. Zanetti) und setzt die Motionen «Reduktion der Stickstoffeinträge aus den Abwasserreinigungsanlagen» und «Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen für alle Abwasserreinigungsanlagen» um.

23.4 Berichterstattung zur Umsetzung des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung (Phase 1)

Kenntnisnahme

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Berichterstattung zur Umsetzung der ersten Phase des Aktionsplans gegen die Lebensmittelverschwendung zur Kenntnis nehmen. Die erste Phase (2022 bis 2025) umfasst sieben eigenverantwortliche Massnahmen der Wirtschaft, fünf Massnahmen der öffentlichen Hand und zwei Massnahmen zu Information und Bildung. Die Berichterstattung wird aktuelle Daten zu den Lebensmittelverlusten auf allen Stufen der Lieferbeziehungsweise Wertschöpfungskette (Landwirtschaft, verarbeitende Industrie, Handel, Gastronomie und Haushalte) veröffentlichen und analysieren, ob die Massnahmen des Aktionsplans ausreichen.

23.5 Revision der CO₂-Verordnung (Festlegung weitergehender Reduktionsziele und -massnahmen)

Genehmigung / Gutheissung

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 eine Revision der CO₂-Verordnung zur Umsetzung der Revision des CO₂-Gesetzes zur Festlegung weitergehender Reduktionsziele und -massnahmen ab 1. Januar 2025 gutheissen. Die Verordnung wird rückwirkend in Kraft treten und regelt die im CO₂-Gesetz vorgesehenen Massnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstosses bis 2030 (Gebäude, Mobilität, Flugsektor, Unternehmen, Finanzmarkt).

23.6 Revision der CO₂-Verordnung (Anpassung Emissionshandelssystem)*Genehmigung / Gutheissung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 eine Revision der CO₂-Verordnung zur Anpassung an das Emissionshandelssystem (EHS) per 1. Januar 2026 gutheissen. Das Schweizerische Emissionshandelssystem ist seit dem 1. Januar 2020 mit demjenigen in der EU verknüpft. Das bilaterale Abkommen zwischen der EU und der Schweiz hält fest, dass die beiden EHS im Gleichtakt weiterentwickelt werden sollen und das gleiche Ambitionsniveau aufweisen müssen. Dies ist eine zentrale Bedingung für die Ausnahme der Schweiz bezüglich Einführung des Grenzausgleichsystems (CBAM) in der EU.

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen**24.1 Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz»***Verabschiedung*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die überarbeitete Strategie «Anpassung an den Klimawandel in der Schweiz» gutheissen und einen neuen Aktionsplan mit Massnahmen verabschieden. Mit den Massnahmen sollen die Chancen, die sich aufgrund des Klimawandels ergeben, genutzt und die Risiken des Klimawandels minimiert werden. Bevölkerung, Sachwerte und natürliche Lebensgrundlagen sollen geschützt und die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt gesteigert werden.

24.2 Berichterstattung zum Stand der Umsetzung des integralen Risikomanagements von Naturgefahren*Kenntnisnahme*

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 die Berichterstattung zur Umsetzung des integralen Risikomanagements von Naturgefahren zur Kenntnis nehmen. Das integrale Risikomanagement umfasst alle Massnahmen und Methoden, mit denen auf nationaler Ebene eine dauerhafte und vergleichbare Sicherheit für die Bevölkerung, wertvolle Güter und natürliche Ressourcen erreicht wird.

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie

25.1 Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Massnahmen Business Continuity Management [BCM] für systemrelevante Stromunternehmen)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im ersten Halbjahr 2025 eine Botschaft zum Business Continuity Management (BCM) für systemrelevante Stromunternehmen verabschieden. Mit den Massnahmen Business Continuity Management soll gewährleistet werden, dass systemrelevante Kraftwerksanlagen auch in Konkursfällen beziehungsweise bei einem Nachlassverfahren ohne Unterbruch weiterbetrieben werden können.

25.2 Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau des Stromnetzes)

Verabschiedung der Botschaft

Der Bundesrat wird im zweiten Halbjahr 2025 eine Botschaft zur Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau des Stromnetzes) verabschieden. Zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit kommt im Zuge der laufenden Dekarbonisierung und der damit verbundenen Elektrifizierung der Dimension der Netze eine zentrale Bedeutung zu. Insbesondere aufgrund des beschleunigten Zubaus von erneuerbaren Energieanlagen sind zusätzliche Massnahmen zur Beschleunigung beim Ausbau der Stromnetze notwendig.

ANHANG

A1 Wichtigste geplante Parlamentsgeschäfte 2025

Nachstehend werden alle Geschäfte aufgelistet, welche nach ihrer Behandlung durch den Bundesrat einen parlamentarischen Prozess durchlaufen. Dazu gehören insbesondere Botschaften und Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung sowie Berichte in Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen. Diese Geschäfte des Bundesrates werden dem Parlament zur Beratung und Verabschiedung oder lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Im Kapitel «Leitlinien, Ziele und Geschäfte» wurden auch Geschäfte aufgelistet, welche nach ihrer Verabschiedung durch den Bundesrat keinen parlamentarischen Prozess durchlaufen müssen. Dazu gehören insbesondere Meilensteine wie die Eröffnung einer Vernehmlassung, die Anpassung einer Verordnung oder die Inkraftsetzung eines Gesetzes. Diese Amtshandlungen kann der Bundesrat in eigener Kompetenz vornehmen und ist nicht auf eine Beratung oder Kenntnisnahme durch die Bundesversammlung angewiesen. Deshalb erscheinen diese Geschäft nicht im vorliegenden Anhang.

Einige Geschäfte (Berichte in Erfüllung von parlamentarischen Vorstössen, Botschaften zu Volksinitiativen sowie weniger wichtige Botschaften) werden lediglich im Anhang aufgeführt und erscheinen nicht im Kapitel «Leitlinien, Ziele und Geschäfte».

1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1		Geplant bis
Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind		
	Revision des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Bundesgesetz zur Regulierung von Kommunikationsplattformen: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Revision des Bundesgesetzes über die Förderung der Beherbergungswirtschaft: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Änderung des Obligationenrechts (Anpassung der Bestimmungen zur Transparenz über nichtfinanzielle Belange): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Änderung des Urheberrechtsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Bericht «Zusammenschluss von UBS und CS. Beurteilung der wettbewerbsrechtlichen und volkswirtschaftlichen Bedeutung» (in Erfüllung des Po. WAK-N 23.3444): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025

	Bericht «Wettbewerb statt Protektionismus. Schweizweite Liberalisierung des Notariatswesens» (in Erfüllung des Po. Bertschy 20.3879): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Verursacherprinzip bei Retouren im Online Versandhandel anwenden» (in Erfüllung des Po. UREK-S 23.4330): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 2	Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU	Geplant bis
	Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen CH–EU: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Gesundheitsabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Lebensmittelsicherheitsabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU (Anerkennung von Berufsqualifikationen): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Stromabkommen mit der EU: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Beteiligung der Schweiz am Programm «Erasmus+» der EU: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Abkommen zur Verstetigung des Schweizer Beitrags an ausgewählte EU-Mitgliedstaaten: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
Ziel 3	Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten	Geplant bis
	Änderung der Rechtsgrundlagen für den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen (AIA): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Revision der Amtshilfeb Bestimmungen des Finanzmarktaufsichtsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	FATCA-Abkommen nach Modell 1 mit den USA: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch betreffend Lohn Daten: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Einführung des automatischen Informationsaustauschs über Kryptowerte mit den relevanten Partnerstaaten ab 2026: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Multilateral Competent Authority Agreement on the Exchange of GloBE Information (GIR MCAA): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Revision des Seeschiffahrtsgesetzes: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
Ziel 4	Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation	Geplant bis
	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Bericht «Faire und wettbewerbsorientierte Finanzierung im Hochschulbereich» (in Erfüllung des Po. Français 23.3841): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Evaluation der Kooperationsprojekte im Bereich der Doktoratsausbildung» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3960): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025

	Bericht «Die Chancen eines erfolgreichen Übertritts vom Gymnasium in die Berufslehre erhöhen» (in Erfüllung des Po. Gutjahr 23.3663): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Auslegeordnung zum unternehmerischen Denken und Handeln in der Schweizer Bildungslandschaft» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 21.4348): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 5	Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein	Geplant bis
	Bericht «Künstliche Intelligenz und Versorgungssicherheit. Analyse der rechtlichen Grundlagen im Energiebereich» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3957): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 6	Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher	Geplant bis
	Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs (RPV) 2026–2028: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Teilrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Bericht «Plangenehmigungsverfahren bei den Eisenbahnen. Bestandsaufnahme und Verbesserungen» (in Erfüllung des Po. Français 22.3231): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
	Bericht «Mehr Verhältnismässigkeit und Augenmass bei Projekten des Substanzerhalts und Unterhalts bei der Bahninfrastruktur» (in Erfüllung des Po. Würth 23.3703): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Wirksamkeit von Tempo-30-Zonen sowie Auswirkungen des Verzichts auf Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen» (in Erfüllung des Po. Hurni 21.4146): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 7	Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem	Geplant bis
	Änderung des Bundesgesetzes über die Verrechnungssteuer (Verlängerung der Too-Big-To-Fail-Regelungen): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Für eine soziale Klimapolitik – steuerlich gerecht finanziert (Initiative für eine Zukunft)»: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Botschaft zur Eidgenössischen Volksinitiative «Ja zu fairen Bundessteuern auch für Ehepaare – Diskriminierung der Ehe endlich abschaffen!»: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Bericht «Attraktiv bleiben, Finanzen sichern. Die Schweiz braucht eine langfristige Steuer- und Standortstrategie» (in Erfüllung des Po. Walti 23.3752): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025

	Bericht «Neuregelung der Mehrwertsteuer im Bereich der Gesundheit. Vereinfachung Wettbewerbsneutralität und Entlastung der Konsumentinnen und Konsumenten» (in Erfüllung des Po. Noser 23.3132): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Emissionsabgabe Startup-freundlicher ausgestalten» (in Erfüllung des Po. Silberschmidt 23.3262): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Gesamtschau des Markts für Tabak- und Tabakersatzprodukte» (in Erfüllung des Po. WAK-N 23.3588): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 8	Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung	Geplant bis
	Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des flächendeckenden «Once-Only-Prinzip» für alle Daten Lieferantinnen und Lieferanten im stationären Bereich): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Bericht «Demografische Entwicklung der Schweiz» (in Erfüllung des Po. Bellaiche 23.3042): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
	Bericht «Vorsorglicher Rechtsschutz ausserhalb der Geschäftszeiten» (in Erfüllung des Po. RK-N 22.3002): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
	Bericht «Datenverkehr in der Bundesverwaltung sichern» (in Erfüllung des Po. SiK-N 23.3958): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Datenschutz bei den Datenbanken des Bundes und der Kantone – Es braucht eine Gesamtschau» (in Erfüllung des Po. Flach 19.4567): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Verbindliche Standards für die digitale Verwaltungslandschaft der Schweiz. Braucht es einen Digitalisierungsartikel in der Bundesverfassung?» (in Erfüllung des Po. Die Mitte Fraktion. Die Mitte. EVP 23.3050): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025

2 Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 9	Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial	Geplant bis
	Revision des Entsendegesetzes (EntsG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Bericht «Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit: Anerkennung und Nutzung des Potenzials» (in Erfüllung der Po. Binder-Keller 21.3900 und Binder-Keller 21.4227): Genehmigung / Gutheissung	30.12.2025
Ziel 10	Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften	Geplant bis
	Revision des Wohnraumförderungsgesetzes (WFG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025

	Regelung der zulässigen Nettorendite im Mietrecht bei einem mietrechtlichen Referenzzinssatz von mehr als 2 Prozent (in Umsetzung der Mo. Engler 22.4448): Beschluss	31.12.2025
	Bericht «Wohnungsknappheit in der Schweiz. Analyse der massgeblichen Faktoren für die Mietpreisentwicklung seit 2002 sowie der tiefen Leerwohnungsquote und mögliche Ansätze zu deren Entschärfung» (in Erfüllung des Po. Müller Damian 22.4289 und Po. Müller Damian 22.4290): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
	Bericht «Wohneigentumsförderung» (in Erfüllung des Po. WAK-S 23.4323): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 11	Die Schweiz fördert die Gleichstellung der Geschlechter und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit	Geplant bis
	Änderung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (Erleichterung der Stiefkindadoption: Anpassung des Familienrechts) (in Umsetzung der Mo. RK-N 22.3382): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Bericht «Zwischenbilanz Evaluation Gleichstellungsgesetz»: Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Die Ursachen der Lohnunterschiede zwischen den Geschlechtern müssen in Bezug auf den Zivilstand vertieft über alle Altersstufen untersucht werden» (in Erfüllung des Po. Dobler 22.4500): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Verbesserung Situation nonbinärer Personen» (in Erfüllung des Po. RK-N 23.3501): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Schutz vor Zusatzfunktionen in Videospiele (Mikrotransaktionen)» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3004): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Haben wir ein Problem mit Jugendkriminalität?» (in Erfüllung des Po. Engler 23.3205): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 12	Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen	Geplant bis
	Änderung des Freizügigkeitsgesetzes (FZG) (in Umsetzung der Mo. Dittli 21.4142): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Bericht «AHV. Prüfung der Auswirkungen der Unternehmenssteuerreformen auf das AHV-Beitragssubstrat» (in Erfüllung des Po. Herzog 22.4450): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
Ziel 13	Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung	Geplant bis
	2. Etappe zur Umsetzung der Volksinitiative «Für eine starke Pflege (Pflegeinitiative)» (Bundesgesetz über Arbeitsbedingungen in der Pflege und Änderung des Bundesgesetzes über die Gesundheitsberufe): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Teilrevision des Bundesgesetzes über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (EpG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Bundesgesetz über seltene Krankheiten (in Umsetzung der Mo. SGK-S 21.3978 und Mo. SGK-N 22.3379): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025

Teilrevision des Heilmittelgesetzes (Etappe 3a): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
Bericht «Welche Massnahmen gegen Gefälligkeitszeugnisse von Ärztinnen und Ärzten?» (in Erfüllung des Po. Nantermod 22.3196): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
Bericht «Überprüfung der Verbreitung sogenannter Konversionstherapien in der Schweiz und der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung» (in Erfüllung des Po. von Siebenthal 21.4474): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
Bericht «Investitionen und Planung der Spitäler» (in Erfüllung der Po. SGK-N 19.3423 und Carobbio Guscelli 17.4160): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
Bericht «Betreuung von Menschen mit Demenz. Finanzierung verbessern» (in Erfüllung des Po. SGK-N 22.3867): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Bericht «Stärkung der Kinder- und Jugendmedizin. Nationale Strategie» (in Erfüllung des Po. Humbel 19.4174): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Bericht «Massnahmen zur Berücksichtigung unterstützungsbedürftiger Bevölkerungsgruppen in der Strategie Digisanté und/oder bei der Revision des EPDG» (in Erfüllung des Po. SGK-S 23.4319): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
Bericht «Wirksame Prävention in der Gesundheitsversorgung» (in Erfüllung des Po. Wasserfallen 22.3671): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Bericht «Drug Checking in der Schweiz. Mit welchen Massnahmen kann das bestehende Angebot unterstützt und verbessert werden?» (in Erfüllung des Po. Molina 22.4047): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025

3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 14	Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat	Geplant bis
	Strategie Multilateralismus und Gaststaat 2026–2029: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Kapitalerhöhung der Weltbank: Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Erhöhungen des Garantiekapitals der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) und des Kapitals der Interamerikanischen Investitionsgesellschaft (IDB Invest): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
Ziel 15	Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein	Geplant bis
	Bericht «Durchsetzung und Kontrolle der Sanktionen gegen Russland im Rohstoffsektor» (in Erfüllung des Po. APK-N 23.3959): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025

Ziel 16	Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine	Geplant bis
	Kein Geschäft zuhanden des Parlaments	
Ziel 17	Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein	Geplant bis
	Genehmigung und Umsetzung der Rechtsgrundlagen zum EU-Migrations- und Asylpakt (Weiterentwicklungen des Schengen-/Dublin-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Genehmigung und Umsetzung der Verordnung (EU) 2024/1717 zur Änderung der Verordnung (EU) 2016/399 über einen Unionskodex für das Überschreiten der Grenzen durch Personen (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Eidgenössische Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz!» (Nachhaltigkeitsinitiative): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Bericht «Reformvorschläge der EU Innenministerinnen und -minister für ein gemeinsames europäisches Asylsystem (GEAS)» (in Erfüllung des Po. Pfister 23.3859): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
	Bericht «Erfahrungen aus dem Ukraine-Krieg. Evaluation des Integrations- und Sparpotenzials einer Verstetigung der privaten Unterbringung im Asylwesen» (in Erfüllung des Po. Marti Samira 23.3203): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Wiederermöglichung unbürokratischer Anordnung der Administrativhaft durch die Bundesasylzentren» (in Erfüllung des Po. Müller 23.3837): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Aktualisierter Bericht zur Personenfreizügigkeit und Zuwanderung in die Schweiz» (in Erfüllung des Po. Gössi 23.4171): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 18	Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden	Geplant bis
	Armeebotschaft: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Revision des Landesversorgungsgesetzes (LVG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Revision des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (ZDG): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Sicherheitspolitischer Bericht des Bundesrats: Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 19	Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten	Geplant bis
	Änderung des Verwaltungsstrafrechts (in Umsetzung der Mo. Caroni 14.4122): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025

	Übernahme und Umsetzung der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den automatisierten Datenaustausch für die polizeiliche Zusammenarbeit (Prüm II); Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Teilrevision des Nachrichtendienstgesetzes (NDG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Nationaler Aktionsplan gegen LGBTQ-feindliche «Hate Crimes» (in Umsetzung des Po. Barrile 20.3820): Verabschiedung	31.12.2025
	Bericht «Obligatorische Schulung von Polizeikräften für einen angemessenen Schutz der Opfer von sexueller Gewalt» (in Erfüllung des Po. Fehlmann Rielle 21.4215): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Schutzplätze für gewaltbetroffene Minderjährige und junge Erwachsene: Lösungen in den einzelnen Regionen» (in Erfüllung des Po. WBK-N 23.3016): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Schaffung einer neuen Statistik zur Anzahl Kinder, die Zeuginnen oder Zeugen von häuslicher Gewalt sind» (in Erfüllung der Mo. Bulliard 20.3772): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 20	Der Bund antizipiert Cyberrisiken und unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen	Geplant bis
	Bericht «Mehr Sicherheit bei digitalen Daten» (in Erfüllung der Mo. SiK-S 23.3002): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025

4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 21	Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird	Geplant bis
	Änderung des Lebensmittelgesetzes (LMG): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Änderung des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (in Umsetzung der Mo. WAK-S 22.4253): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Bericht «Preistransparenz bei Agrarprodukten im Detailhandel» (in Erfüllung des Po. Schneider Meret 21.3831): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Eine CO ₂ -Etikette für unverarbeitete Lebensmittel» (in Erfüllung des Po. WBK-N 22.4275): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Wettbewerbssituation im Lebensmittelmarkt» (in Erfüllung des Po. WAK-S 22.4252): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Erhöhung der Wirksamkeit des Gewässerschutzprogramms in der Landwirtschaft» (in Erfüllung des Po. GPK-N 22.3875): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025

	Bericht «Lockerung der Weinhandelskontrolle für kleine Kellereien» (in Erfüllung des Po. Nantermod 21.4446): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 22	Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik	Geplant bis
	Revision des Zivilgesetzbuches und der Grundbuchverordnung (Stockwerkeigentum) (in Umsetzung der Mo. Caroni 19.3410): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Teilrevision des Bundesgesetzes über Geoinformation (GeolG): Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Bericht «Raumplanerische Bedingungen für Anlagen im Einkaufs-, Freizeit- und Tourismusbereich verbessern» (in Erfüllung des Po. Candinas 22.3640): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
	Bericht «Hindernisse aus dem Weg räumen, die die Umsetzung von Projekten des Langsamverkehrs im Rahmen von Agglomerationsprogrammen erschweren» (in Erfüllung des Po. Maret 22.4053): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Keine Gratisverzögerungen von rechtskonformen Bau- und Planungsprojekten» (in Erfüllung des Po. Müller Leo 23.3918) und Bericht «Massvolle Kostenaufgabe bei Einsprachen in Baubewilligungs- und Nutzungsplanverfahren» (in Erfüllung des Po. Gmür-Schönenberger 23.3640): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
Ziel 23	Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um	Geplant bis
	Revision des Gentechnikgesetzes (GTG) (Ablösung Moratorium): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Bericht «Förderung des Recyclings von Altfahrzeugen in der Schweiz zur Stärkung der Kreislaufwirtschaft» (in Erfüllung des Po. Clivaz 21.3898): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
	Bericht «Aktionsplan zur Reduktion der Belastung von Mensch und Umwelt durch langlebige Chemikalien» (in Erfüllung des Po. Moser 22.4585): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Strategie zur Sicherung der Schweizer Trink- und Mineralwasserquellen sowie der Wasserversorgungsanlagen» (in Erfüllung des Po. WAK-N 23.4331): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Zukunftsfähige Wälder sind nur mit gesetzeskonformem Wildverbiss möglich!» (in Erfüllung des Po. Reichmuth 23.3129): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025
	Bericht «Wäre eine vorgezogene Kohlenstoff-Entsorgungsgebühr bei Kunststoffen zeitgemäss?» (in Erfüllung des Po. Reichmuth 23.3219): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025

Ziel 24	Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen	Geplant bis
	Kein Geschäft zuhanden des Parlaments	
Ziel 25	Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen Produktion von erneuerbarer Energie	Geplant bis
	Änderung des Stromversorgungsgesetzes (Massnahmen Business Continuity Management [BCM] für systemrelevante Stromunternehmen): Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Änderung des Elektrizitätsgesetzes (Beschleunigung beim Aus- und Umbau des Stromnetzes): Verabschiedung der Botschaft	31.12.2025
	Volksinitiative «Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)»: Verabschiedung der Botschaft	30.06.2025
	Bericht «Synthetische Energieträger und saisonale Energiespeicher zur Stärkung der Versorgungssicherheit und insbesondere die Stromversorgungssicherheit im Winter. Auslegeordnung und Ausarbeitung einer Grundlage mit Handlungsoptionen insbesondere für die Schweiz» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3023): Genehmigung / Gutheissung	30.06.2025
	Bericht «Potenzial für Erneuerungen und Erweiterungen bei der Grosswasserkraft» (in Erfüllung des Po. UREK-N 23.3006): Genehmigung / Gutheissung	31.12.2025

A2 Wichtigste Wirksamkeitsüberprüfungen 2025

Die nachstehend ausgeführten Evaluationen beziehungsweise Wirksamkeitsüberprüfungen werden in Anwendung von Artikel 170 der Bundesverfassung vorgenommen. Ziel ist es, angesichts der zunehmenden Komplexität der Bundesaufgaben transparent aufzuzeigen, wie Massnahmen des Bundes umgesetzt werden, wie die Politikadressaten darauf reagieren und ob die Politik ihre Ziele mit den ergriffenen Massnahmen erreicht oder nicht. Die Darstellung umfasst auch Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA), welche die volkswirtschaftlichen Auswirkungen von Vorlagen des Bundes untersuchen und darstellen. Deren Ergebnisse sollen einen Beitrag zu faktenbasierten Entscheidungsgrundlagen und einer besseren Rechtsetzung leisten.

Leitlinie 1 Die Schweiz sichert ihren Wohlstand nachhaltig und nutzt die Chancen der Digitalisierung

Ziel 1 Die Schweiz sorgt für stabile sowie innovations- und wettbewerbsfördernde wirtschaftliche Rahmenbedingungen im digitalen Zeitalter, die auf die Nachhaltigkeitsziele ausgerichtet sind

Titel:	Vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung zur Revision der Bauproduktgesetzgebung
Auftraggeber:	Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Absatz 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Titel:	Innotour Evaluation 2024
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour) (Art. 7 Abs. 2), Verordnung über die Förderung von Innovation, Zusammenarbeit und Wissensaufbau im Tourismus (Innotour)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Titel:	Evaluation Schweiz Tourismus 2025
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über Schweiz Tourismus (Art. 16 Abs. 2)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Wirtschaftlichkeitsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Titel:	Vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung betreffend Sanierungsverfahren für natürliche Personen
Auftraggeber:	Bundesamt für Justiz (BJ), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141 Abs. 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision
Adressat:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Ziel 2 Die Schweiz erneuert ihre Beziehungen zur EU

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 3 Die Schweiz leistet ihren Beitrag zu einer regelbasierten Weltwirtschaftsordnung und sichert der Schweizer Wirtschaft den Zugang zu internationalen Märkten

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 4 Die Schweiz bleibt führend in Bildung, Forschung und Innovation

Titel:	Auswirkungen der Beteiligung der Schweiz an den EU-Programmen für Forschung und Innovation
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Verwendungszweck:	Wirkungsanalyse
Adressat:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch, Französisch, Englisch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Ziel 5 Die Schweiz nutzt die Chancen der künstlichen Intelligenz, reduziert ihre Risiken und setzt sich für den Schutz der Persönlichkeitsrechte im digitalen Bereich, einen innovativen Standort Schweiz und eine zukunftsgerichtete nationale und internationale Regulierung ein

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 6 Die Schweiz stellt eine zuverlässige und solide Finanzierung ihrer Infrastrukturen in den Bereichen Verkehr und Kommunikation im digitalen Zeitalter sicher

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 7 Die Schweiz sorgt für einen ausgeglichenen Bundeshaushalt sowie eine stabile Finanzordnung und verfügt über ein wettbewerbsfähiges Steuersystem

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 8 Der Bund erbringt seine Leistungen effizient und transparent und fördert die Digitalisierung

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Leitlinie 2 Die Schweiz fördert den nationalen und generationengerechten Zusammenhalt

Ziel 9 Die Schweiz stärkt das inländische Arbeitskräftepotenzial

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 10 Die Schweiz stärkt den Zusammenhalt der Regionen und Bevölkerungsgruppen und fördert die Integration und Verständigung der unterschiedlichen Kulturen und Sprachgemeinschaften

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 11 Die Schweiz fördert die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern und stützt die Inklusion und die Chancengleichheit

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 12 Die Schweiz verfügt über nachhaltig finanzierte Sozialwerke und sichert sie für zukünftige Generationen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 13 Die Schweiz sorgt für eine qualitativ hochstehende und finanziell tragbare Gesundheitsversorgung

Titel:	Evaluation des Bundesgesetzes über die universitären Medizinalberufe (Medizinalberufegesetz, MedBG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation (Art. 3, 4 und 16), Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. c und e)
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Schlussbericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Titel:	Formative Evaluation des revidierten Bundesgesetzes über genetische Untersuchungen beim Menschen (GUMG)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen (Art. 55), Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. c und e)
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch
Titel:	Formative Evaluation der Neuregelung der psychologischen Psychotherapie (Anordnungsmodell)
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Verordnung über die Krankenversicherung (Art. 32), Organisationsverordnung für das EDI (Art. 9 Abs. 3 Bst. c und e)
Verwendungszweck:	Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation
Sprache:	Pflichtenheft: Deutsch Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch
Titel:	Vertiefte Regulierungsfolgenabschätzung zur Anpassung der Bestimmungen über den Versandhandel mit Arzneimitteln
Auftraggeber:	Bundesamt für Gesundheit (BAG), Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Parlamentsgesetz (Art. 141, Absatz 2), RFA-Richtlinien vom 6. Dezember 2019
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision
Adressat:	Bundesrat, Parlament
Art der Evaluation:	Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Leitlinie 3 Die Schweiz sorgt für Sicherheit, setzt sich für Frieden ein und agiert kohärent und verlässlich in der Welt

Ziel 14 Die Schweiz setzt sich für eine Stärkung und Fokussierung der multilateralen Zusammenarbeit ein und stärkt ihre Rolle als Gaststaat

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 15 Die Schweiz agiert kohärent und als verlässliche Partnerin für Entwicklung und Frieden, setzt sich weltweit für Demokratie und Menschenrechte sowie für die Prävention und die Bewältigung von globalen Krisen ein

Titel:	Independent evaluation of SDCs engagement in the field of peace 2017–2024
Auftraggeber:	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesgesetz über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (Art. 9)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Englisch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Ziel 16 Die Schweiz unterstützt den Wiederaufbau in der Ukraine

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

- Ziel 17** Die Schweiz sorgt für eine stringente Asyl- und Integrationspolitik, nutzt die Chancen der Zuwanderung und setzt sich für eine effiziente europäische und internationale Zusammenarbeit ein

Titel:	Evaluation und Weiterentwicklung des Pilotprogramms «Integrationsvorlehre»
Auftraggeber:	Staatssekretariat für Migration (SEM)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Verwendungszweck:	Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses, Vollzugsoptimierung
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Vollzugsevaluation, Wirkungsanalyse
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

- Ziel 18** Die Schweiz erhöht ihre Kompetenzen zur Führung bei der Bewältigung von Krisen, stärkt ihre Widerstandsfähigkeit und verfügt über die notwendigen Instrumente und Mittel, um die Gefahren und Bedrohungen ihrer Sicherheit abzuwenden

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

- Ziel 19** Die Schweiz beugt bewaffneten Konflikten vor und bekämpft Terrorismus, Gewaltextremismus und alle Formen der Kriminalität effektiv und mit angemessenen Instrumenten

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

- Ziel 20** Der Bund antizipiert Cyberrisiken, unterstützt und ergreift wirksame Massnahmen, um die Bevölkerung, die Wirtschaft sowie die kritischen Infrastrukturen zu schützen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Leitlinie 4 Die Schweiz schützt das Klima und trägt Sorge zu den natürlichen Ressourcen

Ziel 21 Die Schweiz stellt eine produktive Landwirtschaft und resiliente Lebensmittelversorgung im Einklang mit den Grundsätzen der Nachhaltigkeit sicher. Sie schafft günstige Rahmenbedingungen dafür, dass Produzentinnen und Produzenten faire Preise erzielen können und dass der administrative Aufwand reduziert wird

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 22 Die Schweiz trägt der wachsenden Bevölkerung Rechnung, nutzt ihren Boden schonend und entwickelt ihre Raumordnungspolitik

Titel:	Evaluation des Kompetenzzentrum Boden (KOB)
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	Bundesverfassung (Art. 170)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage
Adressat:	Bundesrat
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Ex-Ante-Evaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Ziel 23 Die Schweiz setzt sich national und international für eine wirksame Umwelt- und Klimapolitik sowie für die Erhaltung der Biodiversität ein und setzt ihre Verpflichtungen zum Schutz dieser Bereiche um

Titel:	Evaluation des Emissionshandelssystems
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	CO ₂ -Gesetz (Art. 40)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Titel:	Evaluation Kompensationspflicht für Treibstoffimporteure
Auftraggeber:	Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Gesetzlicher Evaluationsauftrag:	CO ₂ -Gesetz (Art. 40)
Verwendungszweck:	Rechenschaftsablage, Vollzugsoptimierung, Vorbereitung einer Gesetzesrevision oder eines neuen Erlasses
Adressat:	Verwaltung
Art der Evaluation:	Wirkungsanalyse, Vollzugsevaluation
Sprache:	Bericht: Deutsch Zusammenfassung: Deutsch, Französisch und Italienisch

Ziel 24 Die Schweiz verstärkt ihre Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, insbesondere zum Schutz der Bevölkerung und von kritischen Infrastrukturen

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Ziel 25 Die Schweiz stellt die Sicherheit und Stabilität der Energieversorgung sicher und fördert den Ausbau der inländischen erneuerbaren Energieproduktion

Keine Wirksamkeitsüberprüfung geplant.

Endnoten

- ¹ Die Ziele des Bundesrates 2024 basierten auf der strategischen Stossrichtung gemäss Entscheid vom 23. Januar 2023 und enthielten nur 23 Ziele. Ziel 5 (Künstliche Intelligenz) und Ziel 16 (Ukraine) wurden erst nach diesem Entscheid eingefügt. Ebenso haben Ziel 8 (Staatliche Leistungen) und Ziel 22 (Landwirtschaft und Lebensmittelversorgung) inhaltliche Änderungen erfahren.
- ² Da die Botschaft zur Legislaturplanung vom 24. Januar 2024 (BBl 2024 525) die verschiedenen Abkommen mit der EU einzeln auflistet, werden aus Gründen der Transparenz auch in dieser Publikation die Abkommen einzeln geführt, auch wenn die Botschaft zum Paket zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Beziehungen Schweiz–EU die genannten Abkommen in sich zusammenführt und als Sammelbotschaft verabschiedet wird.
- ³ Der Titel des Geschäfts hat sich geändert. In der Botschaft zur Legislaturplanung 2023 bis 2027 lautete der Titel des Geschäfts wie folgt: Anpassung von Anhang III des Personenfreizügigkeitsabkommens (Anerkennung von Berufsqualifikationen).
- ⁴ Der Titel des Geschäfts hat sich geändert. In der Botschaft zur Legislaturplanung 2023 bis 2027 lautete der Titel des Geschäfts wie folgt: Umsetzung der Pflegeinitiative (2. Etappe).
- ⁵ Der Titel des Geschäfts hat sich geändert. In der Botschaft zur Legislaturplanung 2023 bis 2027 lautete der Titel des Geschäfts wie folgt: Teilrevision des Epidemiengesetzes (EpG).
- ⁶ Der Titel des Geschäfts hat sich geändert. In der Botschaft zur Legislaturplanung 2023 bis 2027 lautete der Titel des Geschäfts wie folgt: Ausführungsbestimmungen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) zum Kostendämpfungspaket 2 und zu den Kostenzielen.

IMPRESSUM

Herausgeberin

Schweizerische Bundeskanzlei
ISSN 2673–2785

Layout/Gestaltung

Dienst Finanzpublikationen, EFV
finanzpublikationen@efv.admin.ch
Titelbild © 2023 BK / Béatrice Devènes

Verfügbar auf

www.bk.admin.ch